

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 3. Sitzung

vom 18. Februar 2019, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Andreas Frei

Protokoll Veronika Michel und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Hedy Mannhart, Jürg Tanner

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Beat Hedinger

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Mai 2018 betreffend «Umsetzung des kantonalen Palliative Care Konzeptes»	115
2. Postulat Nr. 2018/8 von Susi Stühlinger vom 5. November 2018 betreffend Aufnahme von 3'000 Resettlement-Flüchtligen in der Schweiz.	140
3. Postulat Nr. 2018/9 von Raphaël Rohner und Peter Scheck vom 3. Dezember 2018 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums.	149

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 21. Januar 2019:

1. Postulat Nr. 2019/1 von Andreas Gnädinger vom 21. Januar 2019 betreffend erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen.
2. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates betreffend Begnadigungsgesuch von O.K.
3. Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/30 von Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer vom 29. Oktober 2018 mit dem Titel «Stand Überprüfung der Trinkwasserqualität».
4. Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/29 von Kantonsrat Patrick Portmann vom 29. Oktober 2018 mit dem Titel «Funktioniert das Schaffhauser Lohnsystem im Bildungswesen»?
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2019 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate.
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/6 betreffend einen Kredit für die Durchführung der Kampagne «Schaffhausen – einfach mehr Leben» von 2019-2023.
7. Kleine Anfrage Nr. 2019/4 von Patrick Portmann vom 11. Februar 2019 betreffend Waldbrandgefahrenkarte und Feuerverbote.
8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/5 betreffend die Umsetzung der Motion Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrates.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2018/5 «Stärkung Unabhängigkeit Erziehungsrat» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2018/6 «Imagekampagne» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Das Büro des Kantonsrates meldet das Begnadigungsgesuch von O.K. verhandlungsbereit.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2019 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2018/8 «Schaffung eines Gesetzes über Pärke von nationaler Bedeutung im Kanton Schaffhausen (Kantonales Parkgesetz)» Patrick Strasser durch Marco Passafaro vor der ersten Sitzung zu ersetzen.

Im Rahmen ihrer Abklärungen hat die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einen Antrag auf einen Ratskredit von 50'000 Franken gestellt. Diese finanziellen Mittel werden in erster Linie für den Beizug einer juristischen Begleitung eingesetzt. Für den Fall, dass besagter Ratskredit nicht ausreicht, behält sich die PUK vor, weitere Anträge zu stellen. Bei diesen Ausgaben handelt es sich – nach Auffassung des Büros – als Folge des PUK-Einsatzbeschlusses um eine gebundene Ausgabe.

Am 1. April 2019 findet eine offizielle Gedenkveranstaltung im Rahmen der 75-jährigen Bombardierung der Stadt Schaffhausen statt. Aus diesem Grund fällt die dann geplante Kantonsratssitzung aus. Allerdings ist denkbar, dass stattdessen – zusätzlich zu den jeweils ordentlichen Morgensitzungen – am 6. oder 20. Mai 2019 eine Doppelsitzung stattfindet. An ihrer Sitzung vom 11. März 2019 befindet das Ratsbüro über diese Option. Im Anschluss werden wir Sie über den Entscheid informieren.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 16. und 17. Sitzung vom 5. November 2018 und der ersten Budgetberatung 2019 vom 19. November 2018 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Mai 2018 betreffend «Umsetzung des kantonalen Palliative Care Konzeptes»

Grundlagen: Amtsdruckschrift 18-47
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 18-107

Eintretensdebatte / Detailberatung

Präsidentin Gesundheitskommission, Theresia Derksen (CVP): Sie haben einerseits den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Umsetzung des Palliative Care Konzepts Schaffhausen vom 29. Mai 2018 vorliegen. Zudem den Bericht der Gesundheitskommission vom 20. November 2018, in dem die Gesundheitskommission empfiehlt, für eine Pilotphase von drei Jahren einen Verpflichtungskredit zu sprechen. Die Gesundheitskommission beantragt den regierungsrätlichen Kreditantrag um 300'000 Franken zu kürzen. Die Zuständigkeit der Gesundheitskommission, respektive des Kantonsrats, bezieht sich grundsätzlich auf den beantragten Kredit und nicht auf die inhaltliche Diskussion der Vorlage im Detail. Bei der Beurteilung der Finanzmittel muss unterschieden werden, um welchen Bereich es sich handelt – Spital, Heim, zu Hause – und ob es um Grundversorgung oder spezialisierte Versorgung geht. Je nachdem gelten unterschiedliche Finanzierungsschlüssel.

In der Gesundheitskommission warf das Thema «Palliative Care» viele Fragen auf, weshalb ich mir erlaube, noch einige Ausführungen zu machen. Gemäss Definition der WHO (Weltgesundheitskommission) ist «Palliative Care» die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer voranschreitenden, weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr auf eine kurative, heilende Behandlung anspricht und die Beherrschung von Schmerzen, anderen Krankheitsbeschwerden, psychologischen, sozialen und spirituellen Problemen höchste Priorität besitzt. Es ist somit keine Frage des Alters. Für den Kanton Schaffhausen hat eine Projektgruppe unter Leitung des Gesundheitsamtes das «Palliative Care Konzept» am 13. Dezember 2016 verabschiedet. Unter Einbezug der betroffenen Akteure im Gesundheitswesen erfolgte anschliessend die Ausarbeitung der Vorlage des Regierungsrates vom 29. Mai 2018 zur Umsetzung des Palliative Care Konzepts für den Kanton Schaffhausen. Die Vorlage beruht auf einem Konsens aller Leistungsanbieter, wie Spitäler, Heime und Spitex. Ein wichtiges Ziel der aktuellen Bemühungen besteht darin, die Leistungsangebote im ambulanten Bereich, in den Heimen und den Spitälern zu stärken. Zum einen soll die Zahl der Patientinnen und Patienten, die in ihrer letzten Lebensphase ohne zwingenden Grund noch in die Spitäler verlegt werden müssen, auf ein unabdingbar nötiges Minimum beschränkt werden. Zum anderen soll eine lückenlose, qualitativ gute Versorgung am Lebensende flächendeckend gewährleistet sein. Dieses Ziel möchte man mit verschiedenen Massnahmen erreichen: Nebst einer Weiterbildungsoffensive in der Grundversorgung soll in den Spitälern ein spezialisierter Palliativ-Konsiliardienst (PKD) gebildet werden. Dieser Beratungsdienst umfasst ein interprofessionell arbeitendes Experten-Team aus Ärzten, Pflegenden

und weiteren Personen zur Unterstützung des Personals auf den Stationen und zur medizinisch-pflegerischen aber auch spirituellen, psychischen und therapeutischen Begleitung der Patientinnen und Patienten. Die dafür nötigen Ausgaben werden im Rahmen des Jahreskontraktes mit den SSH abgewickelt und sind nicht Bestandteil der Kreditvorlage.

Das vorgesehene Kostendach beläuft sich auf 180'000 Franken pro Jahr. Zur Unterstützung im ambulanten Bereich und in den Heimen soll ein MPCD (Mobiler Palliative Care Dienst) eingesetzt werden. Diese Aufgabe plant man der SEOP (Spitalexterne Onkologiepflege) zu übertragen, die als spezialisierte Spitex-Organisation über grosse Erfahrungen in der Betreuung von sterbenden Krebspatienten verfügt. Die SEOP wurde bereits vereinzelt von Spitex und Heimen in schwierigen Fällen hinzugezogen, jedoch nicht flächendeckend und nicht finanziert. Sie ist ein geeigneter Partner zur Übernahme der Aufgaben des MPCD. Zur Erfüllung der MPCD-Aufgaben ist eine Aufstockung des Personalbestandes bei der SEOP nötig. Es ist vorgesehen, den MPCD während einer Pilotphase von drei Jahren mit Pauschalbeiträgen in der Höhe von 110'000 Franken pro Jahr zu unterstützen. Siehe Tabelle Seite 14 der Vorlage.

Nach Abschluss der Pilotphase ist eine Neubeurteilung aufgrund der gemachten Erfahrungen bezüglich Leistungsbedarf und Kosten vorgesehen. Die Spitex und die Hausärzte stehen oft vor der Situation, dass Sterbende und deren Angehörige zu Hause mit der Situation überfordert sind. Hier fehlt die Möglichkeit einer Einweisung in ein Hospiz, respektive es kommt vor, dass Sterbende ein ausserkantonales Sterbebett suchen müssen, weil ein solches Angebot im Kanton Schaffhausen fehlt oder der Patient wird dann ins Spital eingewiesen. Wenn die häusliche Situation nicht tragfähig genug ist, soll ein Hospiz den Betroffenen effiziente Leidenslinderung, Schutz und Geborgenheit bis zum Tod gewähren. Das Hospiz wird die nötige Entlastung für die Kranken und deren Angehörigen schaffen. Es ist mit einem hohen Personalschlüssel und spezialisiertem Betreuungsteam besetzt und verfügt über spezielle Infrastrukturen, so dass hochkomplexe Patientinnen und Patienten ausreichend versorgt werden können. In der Kommission wurde auch die Frage diskutiert, warum ein Hospiz nicht im Spital eingerichtet werden könnte. Das Hospiz soll bewusst ausserhalb des Spitals eingerichtet werden, denn nur dort sei das Denken und Handeln im Sinne der Palliative Care ausgerichtet. Viele Patientinnen und Patienten betonen den Wunsch nach einem Sterben ausserhalb des Akutspitals. Hospizplätze sind zwar weniger teuer als Spitalbetten, verursachen aber dennoch aufgrund der notwendigen Ausstattung hohe Kosten. Aufgrund des Sonderaufwands und der Risiken, die mit dem Aufbau der Hospizstation verbunden sind, kann die Stiftung Schönbühl den Leistungsauftrag nur übernehmen, wenn der Kanton im Rahmen der Leistungsvereinbarung während einer Pilotphase von drei Jahren eine limitierte Defizitgarantie

übernimmt. Um Überkapazitäten zu vermeiden, soll mit zwei Hospizbetten gestartet werden. Zeigt sich ein höherer Bedarf, kann ein Nachtragskredit beantragt werden. Das Kostendach für zwei Betten beträgt 500'000 Franken pro Jahr. Die Gesundheitskommission hat den Betrag um 100'000 Franken pro Jahr gekürzt. Als letzter Baustein sind 40'000 Franken für eine Koordinationsstelle vorgesehen (siehe Tabelle S. 14 der Vorlage). Diese Gelder werden benötigt, um Schnittstellen und die Kommunikation im neuen Netzwerk effizient zu gestalten. Dieser Baustein folgt den positiven Erfahrungen in anderen Kantonen, wie beispielsweise St. Gallen oder Graubünden, welche ebenfalls Mittel für die Koordination eingesetzt haben. Die von der Gesundheitskommission vorgeschlagene Lösung mit zwei Hospizbetten sieht eine Kürzung der Ausgangsvorlage um 100'000 Franken pro Jahr vor. Das heisst, ein Kostendach während der Pilotphase von 1'950'000 Franken statt 2'250'000 Franken bei vier Hospizbetten. Kurz zusammengefasst: Die für den palliativen Konsiliardienst der Spitäler Schaffhausen benötigten Mittel, können zusammen mit den übrigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler, im Rahmen der Kontrakte, gemäss Art. 9 des Spitalgesetzes festgelegt und dem Kantonsrat im ordentlichen Budgetprozess zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die Beiträge, die den privaten Partnerorganisationen Schönbühl, Krebsliga und «palliative-schaffhausen.ch» – dieser Verein «palliative-schaffhausen» ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Personen, die im Bereich Palliative Care tätig sind, mit zahlreichen Fachpersonen und einigen wenigen Betroffenen – für eine Pilotphase von drei Jahren zugesprochen werden sollen, müssen gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz über einen Verpflichtungskredit, der die Beitragssumme für die ganze Pilotphase beinhaltet, genehmigt werden. Die Leistungsaufträge an die privaten Partner sind Teil des Palliativ-Konzepts, dessen Umsetzung als umfassendes Gesamtprojekt verstanden werden soll. Deshalb muss über diese Beiträge gesamthaft im Rahmen eines gemeinsamen Verpflichtungskredites entschieden werden. Es geht darum, die Finanzierung von Kantonsbeiträgen an den Aufbau und den Betrieb von speziellen Pflegeangeboten im Sinne des kantonalen Konzeptes Palliative Care (Hospiz, Mobiler Palliative Care-Dienst und Koordinationsstelle) während einer Pilotphase von drei Jahren einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 1'950'000 Franken (650'000 Franken pro Jahr) zugunsten von Position 2134.3634.20 der Staatsrechnung zu bewilligen.

Im Namen der Gesundheitskommission bitte ich Sie, dem nötigen Kreditrahmen, gemäss Antrag und Bericht der Gesundheitskommission, für die dreijährige Pilotphase zuzustimmen. Zur Fraktionsmeinung: Der Bedarf an Palliative Care wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Die demografische Entwicklung geht mit einer Zunahme von alten, pflegebedürftigen Menschen einher. Das Gesundheitssystem muss sich deshalb

darauf einstellen, dass die Betreuung von Menschen in der letzten Lebensphase komplexer wird. Mit der prognostizierten Zunahme der jährlichen Todesfälle dürfte auch die Anzahl Palliativ-Patienten/-innen zunehmen. Diese Zunahme wird sich vor allem im Bereich der palliativen Grundversorgung auswirken. Ein Hospiz ist eine sinnvolle Ergänzung, um unnötige Spitaleinweisungen zu vermeiden. Menschen, die ein Hospiz in Anspruch nehmen, sind meist jünger, haben eine Lebenserwartung von Wochen bis wenigen Monaten und benötigen keine akutstationäre Versorgung, jedoch eine spezialisierte Palliative Care. Das Hospiz soll nicht nur zum Sterben Raum bieten, sondern zum Beispiel auch der Entlastung für die Angehörigen dienen. Ein Spital hat einen anderen Auftrag. Im Spital dominiert die Medizin, mit dem Ziel, Leben zu erhalten. In einem Hospiz dominieren die Pflege und die Betreuung bis zum Tod. Ein Hospiz kann auch als Entlassungs- oder Ferienangebot für Palliativ-Patienten/-innen und deren Angehörigen helfen, schwierige soziale Situationen zu überbrücken. Oft sind ja auch die Angehörigen stark belastet und ihnen gilt ebenfalls besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung.

Es sind nicht nur Menschen in der letzten Lebensphase, sondern auch Angehörige von Sterbenden, die ein solches Angebot in der Nähe, schnell und gut erreichbar, schätzen würden. Der Aufbau von Palliative-Care-Angeboten ist nur erfolgreich, wenn die Menschen wissen, was Palliative Care ist. Sterben und Tod sind nach wie vor Tabuthemen. Es gilt wohl auch die Bevölkerung für ein bis anhin fast unbekanntes Thema zu sensibilisieren. Umfragen zeigen, dass heute in der Gesellschaft in erster Linie Suizidhilfeorganisationen als Möglichkeit zur Wahrung der Selbstbestimmung am Lebensende wahrgenommen werden. Andere Möglichkeiten, die ebenfalls dazu beitragen können, die Selbstbestimmung am Lebensende zu stärken – wie Palliative Care, Patientenverfügungen, das Erkennen und Behandeln von Depressionen – sind in der Bevölkerung weniger bekannt. Das Wissen um diese Angebote ist aber eine wichtige Voraussetzung, um einen selbstbestimmten Entscheid treffen zu können. Handlungsbedarf besteht vor allem auf den zwei Achsen «Information der Bevölkerung» und «Information von Fachpersonen». Für die FDP-CVP-JF-Fraktion ist klar, dass die Umsetzung des «Palliative Care-Konzeptes» etwas kostet. Die wichtigste Nutzenkomponente wird sich in einer Reduktion von nicht greifbaren Krankheitskosten in Form von vermindertem Schmerz und Leid zeigen. Im Sinne der «Nationalen Strategie » müssen wir Palliative Care auch in unserem Kanton verankern, damit Schwerkranken und sterbende Menschen - eine ihren Bedürfnissen angemessene Palliative Care erhalten. Mit dem Hauptziel eine angemessene und würdevolle Begleitung bis zum Tod zu gewähren. Das vorliegende breit abgestützte Konzept, wurde von diversen medizinischen Fachpersonen seriös erarbeitet und hat unsere

Zustimmung verdient. Deshalb unterstützt die FDP-CVP-JF-Fraktion die Anträge gemäss Bericht der Gesundheitskommission.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Nachdem die Gesundheitskommission die Vorlage des Regierungsrates beraten und den Vorstellungen der Kommissionsmitglieder entsprechend angepasst hat, ist es an Ihnen, definitiv über den vorliegenden Antrag zu entscheiden. Sie entscheiden darüber, ob die finanziellen Mittel für eine Pilotphase bereitgestellt werden sollen und damit das Betreuungsangebot im Kanton Schaffhauser erweitert werden soll. Diese Pilotphase für die Erweiterung des Betreuungsangebots besteht erstens aus dem Aufbau eines mobilen Palliativdienstes. Zweitens der Stärkung der Ressourcen für Palliativpatienten am Kantonsspital und drittens aus Beiträgen an eine Hospizstation am Schönbühl. Die Pilotphase dauert drei Jahre.

Die Koordination unter den verschiedenen Leistungsanbietern soll mit einem Leistungsvertrag mit dem Verein palliativ-schaffhausen.ch sichergestellt werden. Soweit zum Antrag. Die Gesundheitskommission hat aus meiner Sicht sehr sorgfältig gearbeitet, die regierungsrätliche Vorlage geprüft, kritisch hinterfragt und schlussendlich fast einstimmig dem nun vorliegenden Antrag zuhanden des Kantonsrats zugestimmt. Dieser Antrag unterscheidet sich vom regierungsrätlichen Antrag um 100'000 Franken pro Jahr. Dieser Betrag wurde beim Hospiz gekürzt. Das Hospiz gab denn auch am meisten zu reden, die übrigen Massnahmen waren weitgehend unbestritten. Summarisch betrachtet liegt aus meiner Sicht ein guter, verantwortungsvoller Antrag vor, mit welchem der Kanton im Bereich Palliativ Care, im Bereich der Betreuung am Ende des Lebens sich weiterentwickelt. Wenn wir vorerst einmal den finanziellen Aspekt ausklammern, ist die Erweiterung und qualitative Verbesserung des Betreuungsangebots der entscheidende Punkt. Stellen wir uns noch einmal die Frage warum diese Vorlage? Warum eine Palliativ Care Vorlage? Wir haben bereits heute eine gute Betreuung in der Grundversorgung durch Hausärzte und Spitex, und es wurde auch früher schon würdevoll gestorben. Die Antwort ist: Wir wollen unser Angebot verbessern. Es geht dabei um einen kleinen Teil der Sterbenden, die aufgrund von grossen Schmerzen oder komplexen Problemen einen erhöhten Pflegebedarf haben, was den Beizug von speziell geschultem Personal nötig macht und zu einem erhöhten Koordinationsbedarf unter den verschiedenen Leistungsanbietern wie Spitex, Heime und Spital führt. Der Anstoss für diese Verbesserungen kam von nationaler Ebene. Der Bund entwickelte eine «Nationale Strategie Palliativ Care», worauf aufbauend der Kanton Schaffhausen 2016 sein «Kantonales Palliativ Care Konzept» erarbeitet hat. Gestützt auf diese Strategien, das kantonale Konzept und auf den Empfehlungen und Massnahmen der Demografiestudie aus dem Jahr 2017 wurde diese Vorlage ausgearbeitet.

So führen die Massnahmen M9 und M13 im Bereich des Schwerpunktthemas Pflege- und Gesundheitsleistungen der Demografiestudie des Kantons Schaffhausen explizit aus, «...dass zur Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung, es zunehmend wichtig ist, eine optimierte Vernetzung der regionalen Leistungsanbieter unter sich und mit den Partnern in grösseren Zentren sicherzustellen und die entsprechenden Mittel für diese Zusatzleistung sicher zu stellen».

Diese Weiterentwicklung und Verbesserung der Betreuung am Ende des Lebens ist nicht ganz gratis zu haben. Damit komme ich zum finanziellen Aspekt der Vorlage. Auf den ersten Blick entstehen für den Kanton vor allem Kosten: 1.95 Mio. Franken in drei Jahren oder 650'000 Franken pro Jahr. Rund drei Viertel der prognostizierten Kosten pro Jahr entfallen dabei auf das Hospiz. Korrekterweise wurden diese Kosten von der Kommission hinterfragt. Die Kommission hat Alternativen sowohl beim Anbieter als auch beim Umfang des Angebots geprüft und schlägt Ihnen nun vor, mit zunächst etwas reduziertem Angebot und damit leicht reduzierten Kosten zu starten. Aus Sicht der Regierung ist das vertretbar. Soweit die Ausgabenseite. In der Vorlage wurde versucht aufzuzeigen, dass je nach Annahmen, die getroffen werden, für den Kanton jährlich Ersparnisse im Umfang von rund einer halben Million erreicht werden. Zu viele Menschen müssen am Lebensende noch ins Spital eingewiesen werden, weil das Know-how oder die geeignete Einrichtung fehlt, um sie zu Hause, im Pflegeheim oder im Hospiz richtig zu betreuen. Einsparungen sind zwar keine Einnahmen, aber immerhin erwarten wir ein weniger starkes Wachstum bei den Spitalkosten, den Restkosten bei den Heimen und der Spitex und sogar bei der individuellen Prämienverbilligung. Nicht zu beziffern ist der Gewinn an Lebensqualität der Patientinnen und Patienten in den letzten Wochen und Monaten ihres Lebens. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Antrag der Gesundheitskommission zu folgen und den Kredit für die Pilotphase zu sprechen.

Franziska Brenn (SP): Gerne melde ich mich zur wichtigen Vorlage Palliative Care, einerseits als Mitglied der Gesundheitskommission, andererseits als Fraktionssprecherin. Bei dieser Vorlage geht es um die Verbesserung der Lebensqualität von schwer kranken Personen in ihrer letzten Lebensphase. Bereits heute werden todkranke Menschen mit hohem Pflegeaufwand professionell stationär und ambulant betreut. Für die Mehrheit dieser Personengruppe reicht das heutige Angebot aus. Was daher noch verbessert werden muss, ist die Koordination zwischen den diversen Anbietern, die Betreuung von Angehörigen und als Kernstück eine spezialisierte Pflegestation für Palliativpatienten (Hospiz).

Bei diesen besteht aufgrund von grossen Schmerzen und anderen komplexen Problemen ein erhöhter und spezialisierter Betreuungsbedarf. Wie

wir bereits gehört haben, basiert das Palliative Care Konzept auf vier Säulen, die ich noch einmal darlegen möchte. Ich möchte damit aufzeigen, wie wichtig und sinnvoll das Zusammenspiel der vier Säulen ist: Erstens handelt es sich um Weiterbildungen. In der medizinischen, wie pflegerischen Grundversorgung, insbesondere Spitälern, Pflegeheimen oder Spitex, werden Palliativ-Care-Weiterbildungen angeboten. Mit dem Ziel, eine Sensibilisierung für die besonderen Anforderungen und Arbeitsweisen der Palliative Care zu vermitteln. Die zweite Säule ist der Aufbau eines Mobilen Palliativ Care Dienstes, kurz MPCD. Die Zielgruppe sind Personen mit palliativem Pflegebedarf. Der MPCD kann bei Bedarf von einem Heim oder auch von ambulanten Diensten zuhause zurate gezogen werden oder übernimmt auch Behandlungs- und Pflegeleistungen.

Im Kanton Schaffhausen wäre die von der Krebsliga Schaffhausen betriebene Spitalexterne Onkologiepflege (SEOP) dafür ideal. Sie würde neu auch Patienten ohne Krebserkrankung betreuen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wäre eine kleine Aufstockung des Personalbedarfs von rund 0.7 Stellen vorgesehen. Die dritte Säule ist die Einrichtung einer Hospizstation. Auch wenn die ersten zwei Massnahmen eine gute Basis zur professionellen Palliativ Care beitragen, wird es weiterhin komplexe Fälle geben, bei denen die Verlegung in eine besonders qualifizierte, stationäre Einrichtung notwendig wird. Todesnahen und jungen Patienten sollte nicht noch ein Übertritt in ein Altersheim zugemutet werden. Deshalb wäre eine Hospizstation, welche sich atmosphärisch von einer Grundversorgung unterscheidet. Die Hospizstation soll räumlich klar abgetrennt sein und speziell geschultes Personal sollte nach den Qualitätsrichtlinien verfügbar sein. Als vierte Säule ist noch die Gründung einer Koordinationsstelle. Diese sollte die Vernetzung zwischen den diversen Leistungserbringern garantieren. Sie soll den Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen, Prozessen und Qualitätssicherung sicherstellen. Seit 2013 ist die Palliative Care im Gesundheitsgesetz des Kantons Schaffhausen verankert. Eine Pilotphase von drei Jahren soll nun dazu beitragen, die Angebote und deren Zusammenspiel zu evaluieren und dann dem wirklichen Bedarf anzupassen. Am meisten zu reden in der Gesundheitskommission gaben das für oder gegen die Notwendigkeit der Hospizstation und der dazugehörige Zweifel, ob der Bedarf wirklich für vier Betten ausgewiesen ist. Sehr hilfreich zur Entscheidungsfindung waren die Voten diverser Anbieter, Experten und Mitglieder der Projektgruppe. Diese waren von hoher Bedeutung. Sie befürworteten grossmehrheitlich ein Angebot im Hospiz als wichtige Säule des gesamten Konzeptes.

Auch die Gesundheitskommission sieht ein Zusammenspiel aller Möglichkeiten als wichtiger Bestandteil des gesamten Palliativ-Versorgungssystems. Sie erachtete es in der Mehrheit als genügend, das Angebot von ursprünglich vier auf zwei Plätze zu reduzieren, da das Angebot dann auch

überprüft wird. Ich jedoch und mithin die SP-Fraktion, erachten es als enorm wichtig, dass während dieser dreijährigen Versuchsphase auf die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage eingegangen wird und nicht bei den Hospizbetten gespart werden soll. Dieses komplexe Palliativ Care-Konzept wurde von diversen Fachleuten mit jahrelanger Berufserfahrung ausgearbeitet, auf deren Resultat nun abgestützt werden muss. Es handelt sich um eine differenziert austarierte Vorlage mit verschiedenen Playern und Schnittstellen. Es macht gar keinen Sinn an einer der wichtigen Säulen zu kürzen, weil dann das Gleichgewicht nicht stimmt und dafür eine der anderen Säulen stärker belastet wird. Zudem handelt es sich bei den vermuteten Auslagen des Hospizes lediglich um eine Defizitgarantie, welche allenfalls gar von Erfahrungswerten in anderen Kantonen berechnet und sollte auch so übernommen werden. Zumindest in der Pilotphase. Um die Professionalität einer Hospizinstitution garantieren zu können, muss eine permanente Tag- und Nachtbetreuung mit genügend Personal und Koordinationsmöglichkeiten bestehen. Lassen wir uns auf dieses wichtige Konzept ein. Die SP-Fraktion ist eindeutig für Eintreten und wird beim Beschluss den Antrag auf den ursprünglichen Betrag stellen. Ich danke der Präsidentin der Gesundheitskommission für ihre gute und umsichtige Leitung, den Fachpersonen für ihre professionellen Auskünfte und der Verwaltung für die Beantwortung der diversen Fragen.

Corinne Ullmann (SVP): Gerne gebe ich als Vertreterin der SVP-EDU-Fraktion die Fraktionsmeinung ab. Einleitend ist es mir wichtig, der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Palliative-Konzeptes herzlich zu danken. Auch möchte ich nochmals auf die Dringlichkeit dieses Konzeptes hinweisen. Denn ein gutes Palliative-Konzept hilft Betroffenen, eine möglichst hohe Lebensqualität für die verbleibende Lebenszeit zu erhalten, und wird uns mittel- und langfristig eine Kosteneinsparung bringen. Deshalb wird die SVP-EDU-Fraktion auf das Geschäft eintreten. Trotzdem kam die Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion zum Schluss, dass wir das Konzept in dieser Form nicht unterstützen können und stellen den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die Regierung mit den folgenden Aufträgen: erstens, die Prüfung eines kantonsübergreifenden Hospizes sowie Prüfung der Kostenübernahme von Kanton, und Herkunftsgemeinden, inklusive der dazu notwendigen Gesetzesänderungen. Zweitens, so schnell als möglich eine Unterbreitung einer neuen Vorlage mit den angepassten Angeboten von Palliative-Konsiliardiensten (PKD), einem Mobilem Palliative Care-Dienst (MPCD) und der Weiterführung der Weiterbildungsoffensive in der Grundversorgung. Zur Begründung: Im Kanton Schaffhausen sprechen wir von rund 150 Betroffenen pro Jahr, die eine palliative Betreuung benötigen. Die allermeisten dieser Betroffenen möchten, wenn immer möglich, zu Hause, umgeben von ihren Liebsten, sterben.

Im ambulanten Teil der Betreuung von Patienten in einer palliativen Situation, ist der Kanton Schaffhausen dank den Spitex-Dienstleistern und weiteren gemeinnützigen Organisationen mit vielen Freiwilligen und im spezialisierten Bereich mit der spitalexternen Onkologiepflege der Krebsliga Schaffhausen (SEOP), sehr gut aufgestellt. Statistisch weist unser Kanton einer der höchsten Anzahl Menschen auf, die zu Hause versterben. Hier leisten diese wichtigen Dienstleister einen massgeblichen Beitrag dazu. Dieser Trend wird durch die Weiterbildungsoffensive, die 2017 erfolgreich gestartet wurde und unbedingt noch weitergeführt werden muss, gestärkt. Die SEOP begleitet jährlich durchschnittlich 90 Patienten bis zum Lebensende. Circa 140 - 150 Patienten nehmen den Pflegedienst der SEOP jährlich in Anspruch. Dass die SEOP bereit ist, den Mobilen Palliative Care Dienst (MPCD) auch für nicht onkologische Patienten zu übernehmen, ist wünschenswert und für den Kanton eine qualitativ hochstehende und kostengünstige Lösung. Gleichzeitig muss die Weiterbildungsoffensive weitergeführt werden, da diese die Heime und Spitexdienste nachhaltig stärkt und wesentlich zu einer guten ambulanten Versorgung im ganzen Kanton beiträgt. Auch der vorgesehene PKD im Kantonsspital mit speziell ausgebildeten ärztlichen und pflegerischen Fachkräften, ist ein wichtiger Teil des Palliative Care Konzepts und war in dieser Form in unserer Fraktion unbestritten.

Mehr Mühe bereitet uns der Aufbau einer Hospizstation im Schönbühl. Schwierig war die Frage der Fallzahl und somit der benötigten Bettenzahl. Einmal mehr zeigt es sich, dass unser Kanton allein für ein solches Angebot eigentlich zu klein ist für ein qualitativ gutes Angebot zu einem vertraglichen Preis. In einer «Kleinstinstitution» kann die Qualität nie optimal sein. Für die Betroffenen ist ein gut ausgebautes Hospiz mit verschiedenen Angeboten wünschenswert und besser. Eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wäre also zielführender und vor allem auch für Betroffene und deren Familien besser, respektive hilfreicher. Leider wurde der Gesundheitskommission auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit auf Grund mangelhafter Kostenübernahme der Krankenkassen nicht möglich sei und die Arbeitsgruppe zum Ziel hat, erst das Know-how im eigenen Kanton aufzubauen und sobald die Grundstrukturen im Kanton stehen, wird eine laufende Optimierung angestrebt. Dieses Vorgehen ist etwas befremdlich und kann schwer nachvollzogen werden, denn falsch aufgebaute Strukturen können nicht so einfach korrigiert werden. Auch der Schlussbericht des BAG «Spezialisierte Palliative Care Versorgung in der stationären Langzeitpflege beziehungsweise in der Hospizversorgung» von Oktober 2017, zeigt deutlich auf, dass kantonsübergreifende Hospize im Aufbau sind, wie zum Beispiel das Hospiz Zentralschweiz, das aktuell im Bau ist und im Dezember 2019 eröffnet wird.

Das Einzugsgebiet umfasst die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Zug mit einer Gesamteinwohnerzahl von etwas mehr als 800'000. Geplant sind 12 Betten. Das Angebot umfasst eine ambulante Beratungsstelle, ein Tageshospiz sowie stationäre Angebote als Entlassungsdienst sowie dauerhafter Unterbringung. Weshalb ein solches überkantonales Hospiz mit diesen äusserst guten und wichtigen Angeboten für die Schaffhauser Betroffenen nicht möglich sein soll, ist uns also ein Rätsel. Ich habe letzte Woche noch mit Hans Peter Stutz, Geschäftsführer des Hospizes Zentralschweiz und Geschäftsführer des Dachverbands Hospize Schweiz gesprochen. Ich wollte wissen, wie sie das Projekt finanzieren. Er hat mir mitgeteilt, dass das Hospiz Zentralschweiz mit keinerlei Staatsgeldern aufgebaut oder unterstützt wird. Auch eine Defizitgarantie durch den Kanton gibt es nicht. Betreffend die Kostenübernahme durch die Krankenkasse hat er mir mitgeteilt, dass der Dachverband daran arbeitet, dass Schweizer Hospize im KVG aufgenommen werden, und zwar im Kapitel 4, Leistungserbringer Abschn. 1 Zulassung, Art. 35. Dadurch würden auch kantonsübergreifende Angebote im Hospizbereich finanziell besser abgesichert. Unser kleiner Kanton hat den grossen Vorteil, eine sehr starke ambulante Betreuung gewährleisten zu können.

Die SVP-EDU-Fraktion ist überzeugt, dass wir den Aufbau eines Hospizes zum aktuellen Zeitpunkt noch einmal überprüfen können und müssen. Wir sind nicht gegen ein Hospiz. Doch die Vorlage hat leider zwei grosse Defizite. Zum einen wären das die Art der Finanzierung der hohen Kosten eines Hospizes und zum anderen die Grösse des Hospizes und die daraus resultierende Qualität. Störend beim Angebot von zwei Betten im Schönbühl ist vor allem, dass zwar auf Grund der zu erwartenden Fälle zwei Betten sicherlich ausreichend sind, jedoch mit dieser Kleinstlösung immer noch nicht für alle Betroffenen eine qualitativ gute Versorgung geschaffen werden kann. Wir errichten zwar ein Mini-Hospiz, doch auch diese zwei Betten müssen belegt werden. Unsere Fraktion befürchtet, dass dieses Hospiz auf Grund seiner Grösse, der Finanzstruktur und den hohen Kosten langfristig kaum überleben kann. Ich möchte noch kurz auf die Finanzierung eines Hospizes eingehen. Dies ist eine grosse Herausforderung. Auch diesen Punkt lösen wir im vorliegenden Projekt anders als andere Kantone. Wir planen ein Hospiz als eigenständige Institution mit Pflegeheimstatus. Hier empfiehlt der BAG Schlussbericht, die Finanzierung sollte einheitlich zwischen OKP, Herkunftsgemeinde und Kanton erfolgen, wobei eine Restkostenbezahlung des Kantons von circa 25 Prozent nach einem geregelten Schema empfohlen wird. Unsere Finanzierung ist jedoch so geregelt, als wäre das Hospiz im Spital angegliedert. Denn bei uns zahlt nur der Kanton, die Herkunftsgemeinden sind nicht einbezogen. Auch hier fra-

gen wir die Regierung: Weshalb ist diese Lösung in der Vorlage vorgesehen? Weshalb wurden nicht transparent in der Gesundheitskommission die Finanzierungsmodelle in anderen Kantonen dargelegt?

Wenn unsere aktuellen Gesetze eine andere Finanzierung nicht zulassen, müssen diese im Rahmen der Vorlage angepasst werden. Die in der Vorlage aufgeführten Kosten sind nicht abschliessend. Es darf nicht vergessen werden, dass die Pflegefinanzierung keine vollumfassende Kostendeckung gewährleistet, weshalb das Schönbühl immer zusätzlich auf erhebliche Spendensumme angewiesen sein wird. Gerade deshalb muss ein Hospiz von Beginn an möglichst auf eigenen Beinen stehen, wenn es langfristig überleben will. Das Fundraising muss bereits von Projektbeginn an aufgebaut werden, damit es spätestens bei der Umsetzung auf guten Beinen steht. Unsere kantonale Unterstützung fällt nach drei Jahren weg und das Schönbühl trägt das Risiko alleine. Da muss sich die Fundraising-Abteilung Schönbühl warm anziehen und sehr aktiv im Schaffhauser Spendenmarkt auftreten, ansonsten ist eine Schliessung des Hospizes, was ein finanzielles Fiasko wäre oder eine langfristige Unterstützung durch den Kanton mittels Leistungsvereinbarung praktisch unumgänglich.

Noch eine persönliche Anmerkung an die Regierung: Dass der Gesundheitskommission den BAG Bericht erst am 7. Dezember 2018, nach Abschluss der Beratungen per Mail zugestellt wurde, hat mich persönlich sehr geärgert. Das zwingt mich nun nämlich dazu, meine Meinung zur Vorlage zu ändern und meine Zustimmung zur Vorlage zu entziehen. Es kann und darf nicht sein, dass Kommissionsmitgliedern solche wichtigen Berichte nicht vorliegen. Zumal viele kritische Fragen gestellt und, wie ich anhand des BAG Berichts im Nachhinein festgestellt habe, nicht vollständig oder nicht analog des Berichtes beantwortet wurden. Aus den oben ausgeführten Gründen, bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Geben Sie der Regierung die Möglichkeit, ein qualitativ gutes und umfassendes überkantonales Hospizangebot mit einer soliden Finanzierung und einer sinnvollen Grösse zu planen und umzusetzen.

Linda De Ventura (AL): Die AL-Grüne-Fraktion wird dieser Vorlage geschlossen zustimmen. In der Kommission wurde sehr lange über den Bedarf des Hospizes diskutiert. Das dreijährige Pilotprojekt soll nun endlich starten und das Palliativ Konzept, dass nicht nur das Sterbehospiz, sondern auch die wichtigen ambulanten Angebote beinhalten, umgesetzt werden können. Der von der Gesundheitskommission gefundene Kompromiss mit zwei Betten ist heute hoffentlich mehrheitsfähig. Sollte sich herausstellen, dass der Bedarf tatsächlich bei vier Betten liegt, wie in der ursprünglichen Vorlage berechnet, können wir dann die nötigen Finanzmittel dafür sprechen. Wir sollten nicht vergessen, dass gerade in diesem Bereich

enorm viel Freiwilligenarbeit geleistet wird, insbesondere von den Angehörigen. Das wird sicherlich auch so bleiben.

Regula Widmer (GLP): Die Präsidentin der Gesundheitskommission und meine Vorrednerinnen haben schon sehr vieles zu dieser Vorlage gesagt. Daher wiederhole ich nicht mehr alle Details. Die GLP-EVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Mai 2018 sowie die Kommissionsvorlage intensiv diskutiert. Die Umsetzung des kantonalen Palliative Care Konzepts gibt den Rahmen vor. Ein grosser Spielraum besteht bei diesem Geschäft offenbar nicht, da die übergeordneten Bestimmungen einige Einschränkungen mit sich bringen. Wir alle sind uns bewusst, dass wir endlich sind. Auch mit diesem Konzept wird weiterhin zu Hause, im Alters- und Pflegeheim und im Spital gestorben.

Bei dieser Vorlage geht es um Menschen, welche in ihrer letzten Zeit auf dieser Erde eine spezielle Betreuung benötigen. Diese Menschen haben die Möglichkeit nicht, zu Hause zu sterben. Entweder haben sie keine Angehörigen, denen es möglich ist, sie in den Tod zu begleiten, oder sie sind schlichtweg zu jung, um in einem Alters- und Pflegeheim zu sein. In diesen letzten Tagen eines Lebens benötigt es eine würdevolle und menschliche Betreuung. In dem vorliegenden Bericht befassen wir uns mit einigen wenigen Menschen, die nicht im oben erwähnten Rahmen sterben können. Sie sollen würdevoll in den Tod begleitet werden. Durch die Kleinräumigkeit im Kanton Schaffhausen werden wir nie Fallzahlen erreichen, welche ein voll ausgebautes Hospiz benötigen würde. Für uns wäre es daher wünschenswert gewesen, eine überregionale Lösung anzustreben. Wir begrüßen es, dass die Lösung in einer spitalexternen Organisation angegliedert ist. Es wurde bis anhin und es wird weiterhin in allen Heimen gestorben, daher ist es uns wichtig, dass das Alters- und Pflegeheim Schönbühl keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Institutionen hat. Diese sind bestens aufgestellt und bewältigen ihre Aufgaben mit der notwendigen Sorgfalt und Kompetenz.

Dass nun ein Hospiz aufgebaut wird, von dem im Sinne einer lernenden Organisation von anderen profitiert werden kann, ist ein schöner Nebeneffekt. Unsere Fraktion unterstützt die Anstrengungen der Regierung, möglichst vielen Ärzten und Pflegepersonen die entsprechenden Ausbildungen für diese Herausforderung zu ermöglichen. Das ist unseres Erachtens ein wichtiger und richtiger Schritt und muss beibehalten werden. Dass die SEOP (Spitalexterne Onkologie) in diesem Prozess eine prominente Rolle erhalten soll, ist gerechtfertigt. Sie hat während vieler Jahre eine herausragende Aufbauarbeit in der subsidiären Spezialpflege geleistet. Darum werden wir von vielen Kantonen beneidet.

Der Verein Palliativ Schaffhausen ist sicher für die Aufgabe der Koordinationsstelle sehr geeignet, kommt dort doch auch interdisziplinäres Wissen

zusammen. Grundsätzlich ist diese «Drei-Bein-Variante» (MPCD, Hospiz, Koordinationsstelle) zu begrüßen. Im kleinräumigen Kanton ist es eine überschaubare und bestens miteinander bekannte Menge an Spezialisten. Im Kanton Schaffhausen gibt es keine belastbaren Daten bezüglich der benötigten Bettenzahl. Unsere Fraktion unterstützt den Entscheid der Gesundheitskommission, zu Beginn mit zwei Betten zu starten. Wenn der Bedarf so hoch wäre, wie von einigen Stellen prognostiziert, so kann schnell das entsprechende Angebot aufgebaut werden. Die GLP-EVP-Fraktion muss sich, wie vorgängig die Kommission, auf die Ausführungen und Berechnungen des Regierungsrats und des Gesundheitsamts verlassen. Wir sind dazu bereit und vertrauen auf die uns zur Verfügung gestellten Daten. Unsere Fraktion hat den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion nicht diskutiert. Ich gehe davon aus, dass dieser von uns wenig Zustimmung erhält. Wir werden auf den vorliegenden Bericht und Antrag der Spezialkommission eintreten und diesem sicher mehrheitlich zustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Der Rückweisungsantrag von Corinne Ullmann lautet wie folgt: «Antrag auf Rückweisung des Geschäftes an die Regierung mit dem Auftrag: Erstens, Prüfung eines kantonsübergreifenden Hospizes sowie Prüfung der Kostenübernahme von Kanton und Herkunftsgemeinden, inklusive der dazu notwendigen Gesetzesänderungen. Zweitens, so schnell als möglich Unterbreitung einer neuen Vorlage mit den angepassten Angeboten von Palliativ Konsiliardienst (PKD), einem Mobilem Palliative Care Dienstes (MPCD) und der Weiterführung der Weiterbildungsoffensive in der Grundversorgung.

Präsidentin Gesundheitskommission, Theresia Derksen (CVP): Es ist klar, dass bereits heute Patienten mit palliativem Betreuungsbedarf auf fast allen Leistungsebenen des Gesundheitswesens auf hohem Niveau betreut werden. Ich mache Ihnen beliebt, die Vorlage nicht zurückzuweisen, denn wir haben wirklich eine gute Vorlage. Wir haben die Vorlage des Langen und Breiten in der Gesundheitskommission diskutiert und alle waren dafür. Der einzige Diskussionspunkt war das mit den vier oder zwei Betten. Wie schon mehrmals gesagt: Ein stationäres Hospiz nimmt Patienten in ihrer letzten Lebensphase auf, wenn die Behandlung in einem Krankenhaus nicht mehr notwendig und die Betreuung zu Hause oder in einem Pflegeheim nicht möglich ist. Ich möchte gerne eine solche Institution in der Nähe haben und nicht einen Angehörigen in Zürich, beispielsweise in einem privaten Hospiz besuchen gehen müssen, nur weil es hier in der Region kein passendes Angebot gibt. Bedenken Sie: Die Platzierung in einem externen

Hospiz oder einer Palliativstation ist teuer. Wichtig ist zudem, dass das Wissen nicht im Kanton aufgebaut würde. Bitte stehen Sie zu dieser guten Vorlage, stimmen Sie gegen die Rückweisung.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte ein persönliches Statement abgeben. Ich arbeite seit bald 15 Jahren im Pflegeberuf. Palliativ Care ist eine wichtige Angelegenheit. Vor 15 Jahren, als ich begonnen habe, war Palliativ Care noch kein Thema. Es hat sich in diesem Bereich sehr viel getan. Ich kam im letzten und in diesem Jahr in den Genuss von dieser Ausbildung. Dieses Palliativ Konzept wurde sehr engagiert ins Leben gerufen, begleitet und über eine längere Zeit vom Palliativ Verein Schaffhausen ausgearbeitet, dem grosses Dankeschön gebührt. Ich durfte einige Leute aus diesem Verein kennenlernen. Unzählige Personen haben mir dieses Konzept auch vorgestellt. Ich war von Anfang an von dieser Professionalität und der minutiösen Ausarbeitung des Konzepts sehr überzeugt. Jetzt benötigen wir dieses Konzept und eine Umsetzung. Schaffhausen ist einer der letzten Kantone, der in diesem Bereich noch nichts hat.

Manchmal muss man einfach Farbe bekennen, man muss ein Zeichen setzen. Man kann jetzt die Vorlage nicht nochmals zurückweisen und darauf hoffen, dass es dann möglichst schnell wieder etwas gibt. Es ist wichtig, dass man sich in diesem Bereich auf die Fachpersonen verlässt. Diese Personen sind sehr engagiert und haben das über all diese Jahre minutiös ausgearbeitet. In allen Bereichen ist eine grosse Notwendigkeit in Schaffhausen vorhanden, diesem Konzept zuzustimmen und dieses Anliegen vollumfänglich zu unterstützen. Ich hoffe, dass wir es schaffen, diesen Rückweisungsantrag zu verhindern. Dies auch aufgrund, dass wir in Schaffhausen auf eine professionelle Pflege in diesem Bereich angewiesen sind. Das ist für mich kein Thema von links oder rechts. Es ist ein Thema, das uns alle beschäftigt. Deshalb benötigen wir wirklich ein starkes Ja dazu. Dies, um ein Zeichen zu setzen und diesen engagierten Personen vom Verein Rechnung zu tragen. Es soll ein Zeichen für eine starke Palliativpflege in Schaffhausen, in allen Bereichen gesetzt werden. Ich hoffe, dass Sie diesen Antrag der SVP zurückweisen.

Peter Neukomm (SP): Ich bin über diesen Rückweisungsantrag erschüttert. Ich bin auch erschüttert darüber, wie man die Fachmeinung von Fachleuten behandelt. Die SVP will offenbar, dass sterbende Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die ein Hospiz brauchen oder dort sterben wollen, dies in ausserkantonalen Institutionen machen müssen. Dafür habe ich kein Verständnis. Wir leisten uns ein umfassendes Gesundheitswesen mit den zentralen Spitälern Schaffhausen. Jetzt sollen die Leute, die in der Endphase betreut werden, sich gefälligst ausserkantonale betreuen lassen. Es sollte uns auch etwas wert sein, dass diese Leute hier in einem Hospiz

sterben können. Die Kosten sind im Verhältnis zu den Auslagen, die wir für die Spitäler Schaffhausen ausgeben, relativ bescheiden. Uns ist es das wert. Wir wollen diese Leute nicht in andere Kantone abschieben.

Corinne Ullmann (SVP): Mich ärgerte, dass wir diese Studie des BAG nicht vorliegen hatten. Wir sind der einzige Kanton, der die Finanzierung des Hospizes in dieser Art löst. In Zürich wurde im Oktober das Pallivita Petanien geschlossen, weil es wahrscheinlich zu wenige Betroffene und weil sicherlich die Finanzierung nicht gesichert war. Wenn wir das jetzt nicht auf gute Beine stellen, dann frage ich mich, wie wir das in drei Jahren finanzieren sollen. Ich habe auch einmal angeschaut wie viele Spenden bekannte Organisationen wie Krebsliga oder das Rote Kreuz generieren. Die Krebsliga ist ein Spendenprofi. Sie wird von der Schweiz aus unterstützt, genauso wie das Rote Kreuz. Da liegen die Spenden durchschnittlich jährlich zwischen 300'000 bis 500'000 Franken. Das Rote Kreuz bekommt aufgrund der viel höheren Betroffenheit der Bevölkerung in der Schweiz zum Teil bis zu einer Mio. Franken im Kanton Schaffhausen. Wie soll ein Hospiz, das zwischen 10 bis 15 Betroffene pro Jahr haben wird, derartige Spenden generieren? Wir können der Vorlage schon zustimmen. Dann stimmen wir aber auch zu, dass wir auch in drei Jahren eine Leistungsvereinbarung mit dem Schönbühl machen müssen, um diese Kosten zu sichern. Denn die werden niemals diese Spenden generieren können, wenn es nicht in der Region passieren kann. Es geht mir nicht darum, dass wir das ausserkantonale haben. Es kann auch im Kanton passieren. Aber es soll mit anderen Kantonen zusammen passieren, damit wir das mit den Spenden und der Kostenstruktur noch einmal anschauen können. Ich sagte nicht, dass es nach Zürich gehen müsse, sondern es solle ein kantonales übergreifendes Projekt sein. Deshalb bitte ich um die Rückweisung.

Marco Passafaro (SP): Es gibt ein paar wenige Stationen im Leben, die in allen Kulturen wichtig sind. Dazu gehören Geburt, Heirat, Kinderkriegen und – um was es hier geht – Sterben. Wenn man in dieser Situation ist – wenn einer seiner Liebsten unheilbar krank ist und es dem Ende zugeht - dann werden viele Sachen, die sonst im Leben wichtig waren, plötzlich in Relation gesetzt und vielleicht unwichtig. Was dann wichtig ist, ist der Mensch selbst und die Menschen darum herum. Dass man bei gewissen Bereichen im Leben auf Eigenverantwortung setzen kann, erschliesst sich auch mir. Beim Sterben gibt es keine Eigenverantwortung, dort gibt es nur höhere Fügung und man kann nicht bestimmen, wie man sterben wird. Ich glaube, keiner ist wirklich für diesen Moment vorbereitet und keiner kann individuell für seine eigene Palliativ Care vorsorgen. Viele Male geht es ja glimpflich ab und man stirbt schnell oder man kann zu Hause gehen, ohne dass es spezielle Unterstützung braucht. Es gibt aber Fälle, wo das aus

verschiedenen Gründen nicht möglich ist. Es gibt auch Fälle, wo ein langwieriger Abschied sogar speziell schwierig wird. Sei es, weil noch kleine Kinder da sind, die von Mutter oder Vater während dieser Zeit Abschied nehmen müssen oder seien es die erwachsenen Kinder, die Elternteile während dieser letzten Tage begleiten.

Es ist das Zeichen einer hochzivilisierten Gesellschaft, wenn sie den Sterbenden, die spezielle Anforderungen haben und deren Angehörigen diesen Weg erleichtert. Wir haben hier eine gut ausgearbeitete Vorlage, die eine, aus meiner Sicht, schon längst überfällige Lücke schliesst. Wir sind einer der letzten Kantone, die noch keine ganzheitliche Palliativ-Lösung hat oder implementiert. Nicht, dass auch schwierige Fälle nicht im Altersheim oder im Spital sterben könnten. Daran liegt es nicht. Nein, hier geht es um eine ganzheitliche und gute Lösung für diese speziellen Fälle. Es liegt eine Vorlage vor, die basierend auf Erfahrung einen Vorschlag für eine Palliativpflege macht und die Schaffhausen wieder in den Bereich der anderen Kantone bringt. Es ist eine Lösung, welche klare Standards schafft, Qualitätskriterien definiert und ein Team mit optimalen Kommunikationswegen schafft, beziehungsweise andere Teams entsprechend ergänzt. Damit wird eine Reihe von Profis befähigt, professionell mit solchen Situationen umzugehen. Egal welches Krankheitsbild. Es geht beim Kanton um vergleichsweise wenig Geld für einen Versuch, eine Umgebung zu schaffen, die es Menschen in sehr schweren Situationen einfacher macht. Heute geht es nicht darum, das Geld längerfristig zu sprechen. Obwohl ich vom Erfolg des Projekts überzeugt bin, geht es um eine Pilotphase. In drei Jahren kann man dann sagen, wie viele Betten es braucht, beziehungsweise ob vier Betten, wie ursprünglich vorgeschlagen, richtig sind oder überdimensioniert sind. Dann haben wir Daten und können basierend auf diesen diskutieren und entscheiden. Bei weniger Betten wüssten wir, wenn wir den Spezialisten glauben dürfen, wahrscheinlich nur, dass dies zu wenig ist. Beim Hospiz gibt es keine halben Sachen.

Für viele Projekte gibt eine richtige Grösse und die liegt bei uns bei vier Betten. Wenn man etwas nur halbherzig macht, dann wird aus finanzieller Sicht das Resultat immer fragwürdig sein. Wenn es einen Nachtdienst braucht, braucht es einen - egal ob für ein, zwei oder vier Betten. Der Aufwand ist fast derselbe. Für viele der Investitionen gilt dies auch. Vielleicht nicht ganz so ausgeprägt, gilt dasselbe ähnlich für andere Dienste. Vier Betten wurden von den Spezialisten als für gut empfunden. Lassen wir es doch dabei. Es braucht nicht einmal viel Mut, weil es nur für eine Pilotphase ist. In dieser Sache geht es auch nicht, dass man sich mit dem Kanton Zürich oder Thurgau zusammentut. Ich habe es selbst erlebt, wenn man Tag für Tag ins Altersheim fährt und man jeden Tag das Gefühl hat, es ist der Letzte. Das sind schwere Zeiten für die Kinder oder Eltern, die das

machen. Aber auch für deren Familien. Oft geht ja das Leben am Arbeitsplatz und das der Kinder in den Schulen weiter. In diesen Zeiten ist es auch nicht zumutbar, dass diese Abschiedsbegleitung in Frauenfeld oder Winterthur gemacht werden muss. Ich appelliere an Sie, helfen wir diesen Sterbenden und Angehörigen. Niemand von uns weiss, vielleicht sind wir es morgen selbst, die betroffen sind und froh wären, es gäbe eine solche Einrichtung.

Maria Härvelid (GLP): Ich spreche einerseits als Fachfrau, andererseits als Kantonsrätin. Ich weise auf die Verhältnismässigkeit in Bezug auf die Rückweisung hin. Es geht um die vier Beine der Fortbildungsinitiative, die für alle hier drinnen eine gute und wichtige Sache ist. Es geht um die Koordinationsstelle, die durch den Verein Palliative Schaffhausen finanziell unterstützt wird. Auch hier haben wir gar nichts gehört, was dagegensprechen würde. Es geht um den SEOP, den neuen Auftrag der Mobilen Palliative Care Dienst auszuführen. Auch hierzu haben wir gar nichts gehört. Wir sprechen bei der Rückweisung um die zwei Hospiz-Betten. Schauen Sie sich die Menge der Sterbenden an. Ich nehme jetzt einen wirtschaftlichen Aspekt ein. Es geht um zwei Betten für parallel zwei Personen. Das Hospiz-Haus St. Gallen, welches im Februar 2019 eröffnet hat, spricht von Aufenthaltsdauern zwischen 18 Tagen bis wenigen Monaten. Wenn wir mit zwei Betten starten, dann können Sie ausrechnen, wie viele Personen das wirklich betrifft, aber auch wie viele Angehörige entlastet werden. Denn sterben möchte man zu Hause. Das geht in unserer Gesellschaft nur, wenn man Angehörige hat, die Zeit und Kapazität haben, in Zusammenarbeit mit den professionellen Diensten, um diese schwierige Situation auszuhalten. Ich bitte Sie, nicht auf den Rückweisungsantrag einzugehen, dies im Wissen, dass Corinne Ullmann sehr gut recherchiert hat, und auch, dass es schade ist, dass diese Informationen, die bereits zuvor da waren, nicht der Kommission zeitgerecht zur Verfügung gestellt wurden. Weiter ist zu sagen, dass Hospizbetten immer defizitär sein werden. Denn es ist eine Problematik der Finanzierung unseres Gesundheitswesens. Therapie ist eine KVG-pflichtige Leistung. Sterben in einem würdigen Umfeld ist keine KVG-pflichtige Leistung. Es bleibt defizitär, so lange sich unser System nicht verändert. In diesem Sinne wiederhole ich noch einmal: Bitte unterstützen Sie den Rückweisungsantrag nicht.

Erwin Sutter (EDU): Vorausgeschickt betone ich, dass unsere Fraktion sicher nicht gegen ein umfassendes Palliative Care Konzept ist. Die Fragen betreffen aber die Details, die meistens stark diskutiert werden. Zum Bedarf: Gemäss BAG wird ein Bedarf von acht bis zehn Hospizbetten pro 100'000 Einwohnern angegeben. Für Schaffhausen wären das rund sechs bis acht Betten. Aber bei unserer guten mobilen Struktur für den Bereich

Spitex und SEOP wären das wahrscheinlich weniger. In der Vorlage des Regierungsrats wird von jährlich 30 bis 40 Sterbenden ausgegangen, die von einem Hospiz-Angebot profitieren könnten. Bei einer Bettenauslastung von 75 Prozent würde sich daraus ein Bedarf von vier Betten ergeben. Allerdings gehen die Meinungen hier deutlich auseinander. Zum Teil wird von nur zehn Sterbenden ausgegangen. Dann wären nur noch ein bis zwei Betten notwendig.

Tatsache ist, wir wissen den genauen Bedarf nicht, so lange nicht in der Praxis ermittelt wird. Die schweizerische Fachgesellschaft für Palliativ Care gibt laut dem Referenzdokument für Hospize eine Mindestgrösse von acht Betten oder 100 Eintritten vor. Diese Mindestgrösse wäre neben anderen qualitativen Kriterien eine Voraussetzung für die Zertifizierung. Diese wird in diesem Dokument nach spätestens drei Jahren nach Inbetriebnahme verlangt. Aus diesem Grund muss man sich die Frage stellen, ob ein Hospiz mit zwei bis vier Betten überhaupt die qualitativen Kriterien erfüllen kann. Darum ist es schleierhaft, warum wir nicht ein kantonsübergreifendes Konzept vorbereiten. Darum werde ich den Antrag von Corinne Ullmann unterstützen. Wir müssen diesen Punkt unbedingt klären. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Leute *ennet* dem Rhein nicht auch von einem Hospiz im Kanton Schaffhausen profitieren können. Bezüglich der Kosten wären wir der einzige Kanton, der die Gemeinden nicht mit einbezieht. In allen anderen Kantonen, wo Hospize sind, werden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Das geht aus diesem Dokument, das uns verspätet zugestellt wurde, klar hervor. Ich werde dem Antrag von Corinne Ullmann – obwohl ich in der Kommission das Konzept akzeptiert habe – zustimmen.

Katrin Huber (SP): Ich bin erschüttert, dass immer nur von Zahlen und anonymen Fällen gesprochen wird. Ich bin überzeugt, sie alle waren irgendwann einmal von Palliativ Care Fällen betroffen oder werden es sein. Ich habe das im engsten Familienkreis erlebt. Das wünscht man sich nicht, dass man quer durch die Schweiz eine Hospiz-Station aufsuchen muss, nur um die letzten Tage und Wochen einer Angehörigen miterleben zu müssen. Wenn ein Akutspital nicht mehr zuständig ist, dann heisst es einfach: Suchen Sie sich einen Platz in einer Pflegeabteilung in einem Pflegeheim. Das ist nicht in einer Situation, wo es um Leben und Tod geht. Wir haben jetzt ein ausgefeiltes Konzept mit einem Hospiz und ich denke, das gehört sich in einem Kanton wie Schaffhausen. Wir sind zuständig für die Kosten als Kanton. Die müssen wir tragen und dafür müssen wir auch einstehen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der SVP zurückzuweisen, auch weil wir ein dreijähriges Pilotprojekt haben. Niemand hat gesagt, dass nach drei Jahren die Unterstützung nicht mehr da ist. Denn wir ziehen nach drei Jahren Fazit und wir möchten sehen, was es gebracht hat, wo können wir noch mittragen und wo können wir Änderungen vornehmen.

Ich bitte Sie, für das Konzept zu sein. Die SP-Fraktion ist klar für vier Betten. Auch aus Kostengründen. Wir brauchen ein Team, das 24 Stunden diesen Patienten schauen kann. Dafür braucht es Ressourcen. Das sind nicht die Bettenzahlen, sondern die Personalkosten. Der Aufwand, den wir für die Aus- und Weiterbildung investieren, das ist gut investiertes Geld. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zurückzuweisen.

Pentti Aellig (SVP): Die SVP ist nicht gegen ein Palliativ Care Konzept. Es gibt keinen Grund, Peter Neukomm, wieder einmal über die SVP erschüttert zu sein. Wir bitten den Regierungsrat, kantonsübergreifende Zusammenarbeit und weitere neue Fakten prüfen zu lassen. Deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag von Corinne Ullmann, denn es sind neue wichtige Unterlagen dazugekommen, die man mit einfließen lassen sollte.

Christian Heydecker (FDP): Ich werde den Rückweisungsantrag der SVP nicht unterstützen. Uns wurde eine schlanke, smarte Schaffhauser Lösung vorgeschlagen. Der Hauptteil der SVP-Meinung ist der Leitfaden der Hospiz-Vereinigung. Darin wird gesagt, die Anzahl Betten würden nie genügen und die Qualität könne in kleinen Institutionen nicht gewährleistet werden. Sie wissen, mir graust es vor diesen Lobbyisten-Organisationen. Denn die wollen immer das Maximum. Sie stellen riesige Ansprüche. Sie kennen das von der Feuerwehr und bei der familienexternen Kinderbetreuung mit dem Krippenverein. Da haben wir uns als Kantonsrat erfolgreich gewehrt, dass man die Richtlinien und Vorgaben dieser Lobbyisten-Organisationen einfach ungesehen übernimmt. Denn das führt immer dazu, dass es teuer wird. Nicht besser, aber teurer. Daher interessiert dieser Leitfaden nicht. Denn das sind Lobbyisten-Organisationen, die primär für ihre Interessen schauen und entsprechende Forderungen stellen. Von daher bitte ich Sie, bei der Lösung der Regierung und der Gesundheitskommission zu bleiben und der schlanke, smarten Schaffhauser Lösung zuzustimmen. Wir werden nach drei Jahren wieder evaluieren. Wir müssen aber auch ehrlich sein, die Wahrscheinlichkeit, dass das wieder gestrichen wird, ist sehr klein. Es wird wahrscheinlich darum gehen, Ausbaugelüste wieder zu bremsen und dafür zu schauen, dass es bei dieser schlanke, smarten Schaffhauser Lösung bleibt.

Andreas Gnädinger (SVP): Es wurde schon fast alles gesagt. Aber auch das muss man noch kurz replizieren: Was wir hier machen, ist keine schlanke, smarte Lösung, sondern es ist eine sehr schlanke und qualitativ arme Lösung. Wie setzt sich die Qualität zusammen und woraus entsteht Qualität? Erstens aus Erfahrung. Diese haben wir im Kanton Schaffhausen nicht. Andere Kantone haben Erfahrung. In Winterthur gibt es schon lange

eine solche Palliativ Station. Diese Erfahrung können wir uns auch nicht aneignen, weder mit zwei noch mit vier Betten. Zweitens kriegen wir nie eine finanzielle Basis hin. Da hat Corinne Ullmann Recht.

Auch wenn wir die Leistungsvereinbarung mit diesen Palliativ Stationen in drei Jahren verlängern: Die finanziellen Mittel werden nicht ausreichen. Die Spenden, die wir einnehmen müssen, werden wir im Kanton Schaffhausen nicht erreichen. Was ist die Lösung? Wir müssen mit anderen Kantonen zusammenarbeiten. Das ist nicht nur bei den Spitälern Schaffhausen so, sondern auch hier. Die einzige Lösung ist nicht, eine eigene Lösung zu machen, die die Qualität nicht bringt. Sondern, wir müssen jetzt von Anfang an mit anderen Kantonen zusammenarbeiten. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Rita Flück Hänzi (CVP): Am 16. Januar 2019 war ein Artikel in den Schaffhauser Nachrichten, dem zu entnehmen war, dass der Sterbehilfe-Boom erstmals seit Jahren massiv zurückgegangen ist. Laut dem Exit-Vorstand, ist das auf die sehr gut ausgebaute Palliativ Care zurückzuführen. Dies nur am Rande erwähnt. Patrick Portmann, ich habe jahrelang auch im Gesundheitswesen gearbeitet. Schon vor über 33 Jahren war Palliativ ein Thema. Es ist gar nicht mehr so jung. Es wird schon jahrelang darüber diskutiert. Lassen wir das zu. Stimmen wir der Vorlage des Regierungsrats und dem Änderungsvorschlag der Kommission zu. Beenden wir jetzt diese Diskussion mit der Zustimmung.

Patrick Portmann (SP): Rita Flück Hänzi, es war damals noch nicht so ein Thema. Die Sensibilisierung hat natürlich ganz allgemein stattgefunden. Aber es war immer schon ein Thema. Ich denke, es ist wichtig, dass wir nicht alles unter die Finanzen stellen. Wir können nicht einfach das Geld über alles bestimmen lassen. Der Palliativ Verein Schaffhausen ist schweizweit sehr gut vernetzt und es gibt einen Austausch. Ich bin davon überzeugt, dass die Leute, die dieses Konzept mitentworfen und ausgearbeitet haben, sehr wohl verschiedene Lösungen, Ansätze, Punkte und Probleme besprochen und auch gegenübergestellt haben. Man muss in dieser Thematik auf die Fachleute zurückgreifen. Dieser Austausch findet schon lange statt. Deshalb ist es für mich nicht nachvollziehbar, weshalb Sie diesen Rückweisungsantrag stellen. Ich vermute, dass Sie in diesem Bereich die Finanzen und das Geld über alles stellen. Wir benötigen eine gute kantonale Lösung, bei der das Geld keine Rolle spielen soll. Das ist einfach nicht menschenwürdig.

Marco Passafaro (SP): Ich bin ein bisschen erstaunt. Wenn man in Google nach dem Bericht sucht, ist er nicht so geheim, weil er auf dem fünften *Hit* ist. Selbst wenn ihn der Regierungsrat nicht zugestellt hat, hätte

man diesen sehr leicht suchen können. Wenn jemand in einer Kommission ist, dann sollte er das vielleicht machen. Das kann nicht der Grund sein. Wenn ich diese Diskussion ansehe, dann frage ich mich, ob der Wille wirklich da ist. Wenn diese Details, die auch später gelöst werden können, jetzt der Grund sind, dies zurückweisen zu wollen, dann ist das wirklich fraglich.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Es geht um die Zusammenarbeit. Dies scheint im Kanton Schaffhausen etwas schwierig zu sein. Bei der initialen Sitzung der Kommission für die Erarbeitung dieser Vorlage, war ich dabei. Da war zu spüren, dass die einzelnen Organisationen einander skeptisch gegenüberstehen. Das hat man auch in der heutigen Debatte gemerkt, dass man um den Spendenmarkt im Kanton Schaffhausen fürchtet. Wir müssen zusammenarbeiten. Diese Vorlage hat die verschiedenen Leistungsanbieter im Bereich Palliativ Care zusammengebracht. Diese Vorlage ist das Produkt einer langen Diskussion und eines Konsenses der einzelnen Anbieter. Jetzt wird vorgeschlagen, man solle doch überkantonale zusammenarbeiten. Machen wir ein Beispiel: Wir haben eine Patientin oder einen Patienten, dessen Zustand sich verschlechtert. Man bekommt vielleicht Panik, man müsse etwas unternehmen und sie oder er wird ins Kantonsspital eingewiesen. Dort stellen sie fest, nachdem der Patient wieder stabilisiert wurde, er ist hier am falschen Ort. Wohin soll er? Dann schicken wir ihn in die Innerschweiz in ein Hospiz? Ich weiss nicht, ob das die Lösung ist. Wir wollen eine Lösung in und für Schaffhausen. Dieses Ziel haben wir mit dieser Vorlage erreicht. Im Vorfeld haben wir auch die interkantonale Zusammenarbeit geprüft. Wenn das Hospiz von den Krankenkassen anerkannt werden soll, braucht es acht Betten. Jetzt haben wir die Situation, dass wir in Schaffhausen vier und in Bülach zwölf Betten haben. Diese Art von Zusammenarbeit wird von den Krankenkassen nicht akzeptiert. Wenn es nur noch um die Pflege und nicht mehr um die Spalkosten geht, dann beteiligt sich der Kanton an der Finanzierung der Restkosten. Alle diese Fragen wurden im Vorfeld geprüft. Zur Studie, die nicht respektive zu spät abgegeben wurde: Es gibt sehr viele Studien. Wir müssen eine gewisse Auswahl an Informationen treffen, die wir ihnen zur Verfügung stellen. Als Basis für die Diskussion im Kantonsrat haben wir den Bericht und Antrag. Ich nehme aber die Kritik entgegen. Vielleicht provozieren Sie damit, dass wir Ihnen noch viel mehr Unterlagen zur Verfügung stellen. Es ist ein gewisser Service, den wir Ihnen leisten. Es gibt aber noch viele weitere Berichte, die man nachliefern könnte. Aber die Menge der Unterlagen ist keine Diskussion, die wir hier führen müssen.

Die Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 35 : 23 Stimmen wird der Rückweisungsantrag von Corinne Ullmann abgelehnt.

Franziska Brenn (SP): Wie ich bereits am Anfang schon angekündigt habe, möchte ich gerne den Betrag des Verpflichtungskredits bei 2.25 Mio. Franken belassen, wie er in der regierungsrätlichen Vorlage beantragt worden ist. Dies anstelle der 1.95 Mio. Franken. Es geht hier um 300'000 Franken, 100'000 Franken pro Jahr, die beim Hospiz gespart werden sollen. Ich habe im ersten Votum genau dargelegt, weshalb ich und meine Fraktion das nicht sinnvoll finden. Ein Team aus medizinischen Fachpersonen hat das Palliativ Care Konzept in jahrelanger Arbeit ausgearbeitet. Die vier Betten gehören zu einer der vier wichtigen Säulen. Ich bitte Sie, diese wichtigen Säulen so zu belassen, wie sie sind und den Betrag auf 2.25 Mio. Franken zu erhöhen.

Regula Widmer (GLP): Ich bitte Sie, bleiben Sie bei der Vorlage der Kommission. Es ist in der Tat so, dass wir die Bettenzahl halbieren. Aber wir sind ein kleiner Kanton. Vielleicht ist es auch wichtig zu wissen, dass ein Hospiz erst Beiträge aus der obligatorischen Krankenversicherung erhält, wenn es acht Betten umfasst. Acht Betten im Kanton Schaffhausen ist eine Illusion. Der Antrag von Corinne Ullmann war dahingehend, dass der ganze Bereich via Spenden finanziert werden könnte. Wir haben hier eine Mischlösung, dass der Kanton seine Verantwortung wahrnimmt und diese Menschen auch adäquat unterstützt. Diese vier Betten waren eine Annahme. Wenn wir nun aber mit zwei Betten starten – das hat uns Regierungsrat Walter Vogelsanger versprochen - dass wir via Nachtragskredit einen Aufbau um die anderen beiden Betten gut erhalten könnten. Es geht darum, dass wir mit einer Grösse starten, die eine gute Auslastung bringt. Mit vier Betten zu starten, ist eine Illusion. Ich mache ein Beispiel, das vielleicht nicht allen gefällt: Der ÖV ins Klettgau wurde mit dem Viertelstundentakt begonnen. Als er auf den Halbstundentakt zurückgeführt wurde, war das ein Aufschrei. Wenn man mit einem Halbstundentakt begonnen und aufgebaut hätte, wäre es eine andere Geschichte gewesen. Das lernt uns doch, dass wir unterschwellig beginnen müssen und bei Bedarf aufbauen. Aber zu hoch einsteigen und abbauen ist immer eine schwierige Geschichte. Darum bitte ich Sie, beim Beschluss der Spezialkommission zu bleiben und während der dreijährigen Pilotphase mit zwei Betten zu starten, respektive den Kredit, so wie er in der Vorlage vor Ihnen ist, zu bewilligen.

Patrick Portmann (SP): Ich unterstütze Franziska Brenn. Es geht in diesem Konzept darum, dass man mit vier Betten durchaus mehr Personen anstellen könnte. Man hat in diesem Bereich eine Professionalisierung, respektive man bildet Leute aus. Von diesen ausgebildeten Leuten könnte man einen Teil übernehmen. Das wäre sicherlich sinnvoll. Zu Regula Widmer: Es gibt auch die andere These, dass man ab und zu mit einer höheren Dosierung anfangen sollte. Dies beispielsweise bei der Schmerzmedikation. Da lohnt es sich, wenn man höher einsteigt und dann reduziert. Ich denke, es wäre sinnvoll, als Kanton Schaffhausen eine professionelle Lösung zu präsentieren. Daher wäre es besser mit vier Betten. Es geht nicht um die Betten, sondern um die Anzahl Personen, die man anstellen könnte, die jetzt bereits ausgebildet wurden und auch künftig ausgebildet werden. Das ist ein starkes Statement für unseren Kanton. Es wäre mehr Professionalität. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit ist einmalig. Das gab es bis anhin noch nie. Glauben Sie in diesem Bereich den Fachleuten, die wirksam waren. Diese Leute sind in einer super Zusammenarbeit zu diesem Projekt gekommen. Deshalb sollte man diesen Antrag unterstützen.

Corinne Ullmann (SVP): Ich kann den Antrag von Franziska Brenn nachvollziehen. Aber es gibt eine grosse Problematik. Wir haben einen sehr starken ambulanten Teil. Das Palliativ Care Konzept stellt sich auf ambulant vor stationär ab. Bieten wir zu viele stationäre Betten an, beginnt der Kampf um den Patienten. Dann werden wir vermehrt Patiententransporte erfahren. Patienten werden unter Umständen einfach noch sterbend verlegt. Das wurde früher auch vom Spital ins Pflegezentrum praktiziert. Das ist wirklich sehr schädlich für das ganze System, das wir jetzt ausbauen. Zwei Betten sind mehr als genügend. Wir dürfen nicht anfangen, die ambulanten Angebote mit einem Hospiz zu konkurrieren, dass dann die Betten gefüllt haben muss. Denn sonst wird das in drei Jahren wieder sehr schwierig. Ich bitte Sie im Sinne unserer Betroffenen – lassen Sie diese zwei Betten. Denn es kann nicht sein, dass wir nachher Patienten in ein Hospiz transportieren, die es eigentlich nicht mehr benötigen.

Raphaël Rohner (FDP): Rainer Maria Rilke sagte dereinst: «Das Leben sagt immer zugleich Ja und Nein». Darum, Franziska Brenn und Patrick Portmann: Es ist sicher richtig, dass man darüber diskutiert. Aber es geht um eine weitergehende Fragestellung. Rilke führt dann weiter aus: «Eher der Tod ist der eigentlich Ja-Sager. Er sagt nur Ja». Wir haben uns heute für ein mehrheitsfähiges Modell, das aus der Spezialkommission kommt, und das dort sorgfältig abgewogen worden ist, entschieden. Mit Ihrem Antrag gefährden Sie ein deutliches Ja zu diesem Pilotprojekt. Das wird im Übrigen auch ermöglichen, dass man die Einwendungen und Vorschläge

der SVP nochmals weiterdenken kann. Ich bin klar für dieses Konzept, sagen auch Sie Ja.

Franziska Brenn (SP): Wir sagen ja auch Ja. Auf alle Fälle sagen wir Ja. Ich sage nur, weshalb wir wieder auf die regierungsrätliche Vorlage zurückkommen möchten. Weshalb hat der Regierungsrat vier Betten beantragt? Das ist auch schon bereits eine sehr schmale Lösung. Auf Seite sieben in der Vorlage ist der Bedarf genau ausgerechnet und nachgewiesen. Corinne Ullmann, das Hospiz ist eine Ergänzung zu ambulanten Diensten. Dass diese auch ausgebaut werden müssen, wissen wir, das ist auch Teil der Vorlage. Ich habe nur gesagt, dass es diese vier Betten braucht, es ist ein wichtiger Bestandteil. Aber dass wir Ja sagen zur Vorlage, das ist selbstverständlich.

Marco Passafaro (SP): Der Tod ist eigentlich nicht sehr poetisch. Wir haben statistische Daten. Heute könnte man schon zehn Betten prognostizieren. Wir haben vier Betten vorgeschlagen, was meiner Ansicht nach ein moderat- konservativer Kompromiss ist. Die Kommission kam zum Schluss, dass man zwei Betten machen sollte. Es kommt mir vor wie ein arabischer Basar. Es gibt statistische Daten und daran sollte man sich halten. Das andere ist: Wenn man eine Einheit hat – wir haben das beim Altersheim Thayngen erlebt – wenn man zwei Nachtdienste für dieselbe Anzahl Leute aufbaut, dann ist das doppelt so teuer. Das ist keine schwierige Rechnung. Das heisst, wenn wir die Anzahl Betten halbieren, dann wird es tendenziell teurer. Das Defizit wird grösser. Hier möchte man sparen, koste es, was es wolle. Dieses Konzept erschliesst sich mir nicht.

Regula Widmer (GLP): Wir hören immer von der Statistik. Ich erinnere Sie aber daran, dass Statistiken vielfältig interpretiert werden können. Wenn wir von den Zahlen sprechen: In der Innerschweiz, Corinne Ullmann hat es in Ihrem Antrag gesagt, spricht man bei 800'000 Personen von zwölf Betten. Der Kanton Schaffhausen spricht mit etwas über 80'000 Einwohnern von vier Betten. Marco Passafaro – das gibt einen einfachen Dreisatz. Dann sind wir bei 80'000 Einwohnern bei 1.2 Betten. Und zwei Betten sollten dann genügen. Wir müssen nicht mit einem aufgeblähten Angebot starten. Wir müssen ein realistisches Angebot haben.

Marco Passafaro, Sie erwähnen den Defizitbeitrag. Dieser ist nicht linear. Aber ein Angebot zu erweitern, um das Defizit zu reduzieren, ist auch keine schlaue Idee. Die Kommission hat sich das sehr genau überlegt. Sie hat nicht über den Kopf des Altersheims Schönbühl entschieden. Das wurde nämlich noch nicht gesagt. Das Altersheim Schönbühl kann gut mit diesen zwei Betten starten. Wir müssen doch realistisch sein. Wenn das Alters-

heim sagt, es sei für sie eine gangbare Variante, dann ist es so. Die Kommission hat weder faktenfrei noch esoterisch entschieden. Wir haben uns auf die vorliegenden Zahlen verlassen. Wir können nicht einfach so tun, als wenn die Zahlen, die wir erhalten haben, Fiktionen wären. Vertrauen wir doch auf die Zusatzabklärungen, die gemacht werden mussten und stehen dazu, dass mit zwei Betten zu starten eine gute Ausgangslage ist.

Präsidentin Gesundheitskommission, Theresia Derksen (CVP): Ich sehe, aus subjektiver Sicht wird der Bedarf verschieden beurteilt. Aber wenn der Bedarf ausgewiesen ist, müssen wir einen Nachtragskredit sprechen. Diese Möglichkeit haben wir. Alles Wesentliche und Richtige hat Regula Widmer in ihren Voten gesagt. Ich bitte Sie deshalb auch, bei den Anträgen der Gesundheitskommission zu bleiben.

Abstimmung

Mit 39 : 16 Stimmen wird der Antrag von Franziska Brenn abgelehnt.

Abstimmung

Mit 53 : 2 Stimmen wird dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'950'000 (Fr. 650'000 pro Jahr) für den Auf- und Ausbau neuer Leistungsangebote der Palliativpflege während einer Pilotphase von drei Jahren zugestimmt.

*

2. Postulat Nr. 2018/8 von Susi Stühlinger vom 5. November 2018 betreffend Aufnahme von 3'000 Resettlement-Flüchtlingen in der Schweiz.

Schriftliche Begründung: In der Menschheitsgeschichte waren noch nie so viele Menschen auf der Flucht wie heute. Ende 2017 waren es 68.5 Millionen. Damit ist einer von 110 Menschen weltweit von Flucht und Vertreibung betroffen. Etwas mehr als die Hälfte der Flüchtlinge sind Kinder unter 18 Jahren. Im Durchschnitt fliehen pro Tag 44'400 Menschen aufgrund von Konflikten und Verfolgung. Statt mit Solidarität begegnet Europa den Flüchtlingen mit Abwehr. In den vergangenen Monaten wurden kilometerweit Stacheldraht und Grenzzäune verlegt. Nach der Schliessung der sogenannten Balkanroute im Frühling 2016 hat Europa die Flüchtlingsabwehr im Mittelmeer militarisiert und tausende Flüchtlinge in die Folterlager nach Libyen zurückgeschifft. Dabei werden nicht nur europäische Werte über

Bord geworfen, sondern auch internationales Recht gebrochen. Flucht und Migration werden zunehmend kriminalisiert, die Rechte der Geflüchteten übergangen und immer stärker ausgehöhlt. Dies gilt auch für die privaten SeenotretterInnen, die versuchen, Menschenleben zu retten. Das fatale Resultat: Bereits rund 1'500 Menschen sind dieses Jahr bei ihrem Versuch, Europa zu erreichen, im Mittelmeer ertrunken. Dies ist jede/r siebte, der/die die Überfahrt gewagt hat! Die Situation ist grotesk: Es kommen immer weniger Menschen in Europa an, aber die Zahl der Todesfälle steigt dramatisch. Das Mittelmeer ist damit weltweit die tödlichste Seeroute. Eine Schande für Europa. Ein Verbrechen. Mit Repression wird die sogenannte Flüchtlingskrise nicht abzuwenden sein. Das rigorose Fluchtabwehrregime löst keine Probleme, sie erhöht lediglich die Toten an den Grenzen Europas. Es tut Not, den Geflüchteten legale und sichere Fluchtrouten zu ermöglichen. Eine Möglichkeit bietet das Resettlement-Programm des UNHCR. Das Prinzip: Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge werden aus dem Erstzufluchtsstaat in einen Resettlement-Staat ausgeflogen und dürfen sich dort dauerhaft niederlassen. Dank Resettlement erhalten Menschen Zugang zu Sicherheit und Schutz, die sonst keine Möglichkeit gehabt hätten, anderswo Asyl zu beantragen. Dazu zählen in erster Linie Frauen, Kinder und Kranke. Resettlement schützt die Betroffenen vor den Risiken der gefährlichen, irregulären Flucht. Die Schweiz rühmt sich für ihre humanitäre Tradition. In der Tat hat die Schweiz seit den 1950er Jahren regelmässig im Rahmen von UNHCR-Aktionen Flüchtlingsgruppen aufgenommen (Ungarn, Tibet, Indochina, Chile, Irak, Sudan, Tunesien und Ex-Jugoslawien). Nach einem längeren Unterbruch beschloss der Bundesrat 2013 aufgrund der humanitären Krise in Syrien, erneut Gruppen von schutzbedürftigen Flüchtlingen aufzunehmen. In diesem Rahmen haben rund 1'500 Flüchtlinge über Resettlement in der Schweiz Schutz gefunden. Im Dezember 2016 hat der Bundesrat entschieden, weitere 2'000 Flüchtlinge im Rahmen eines Resettlement-Programms aufzunehmen. Und im Dezember 2017 erklärte sich die Schweiz bereit, 80 Flüchtlinge aufzunehmen, die das UNHCR aus ihrer prekären Lage in Libyen evakuiert hat. Auch der Kanton Schaffhausen hat sich an den Resettlement-Programmen der vergangenen Jahre beteiligt. Aber die Zahl der über diesen Weg geretteten Personen steht in keinem Verhältnis zum Ausmass der Flüchtlingskrise und der katastrophalen Lage der Flüchtlinge in Libyen und anderswo. Die Schweiz könnte und muss weit mehr tun. Dies umso mehr, als in der Schweiz so wenige Asylgesuche zu verzeichnen sind wie schon lange nicht mehr. Im vergangenen Jahr wurden in der Schweiz 18'088 Asylgesuche registriert. Dies ist rund ein Drittel weniger als im Vorjahr. Es ist zudem der tiefste Wert seit dem Jahr 2010. 2018 dürften noch weniger Asylgesuche zu verzeichnen sein. Die Schweiz hat Platz und die Mittel, mehr

Verantwortung für den Schutz besonders verletzlicher Flüchtlinge zu übernehmen und ihre humanitäre Tradition zu leben. Deshalb wird der Regierungsrat eingeladen, sich beim Bund für die Aufnahme von weiteren mindestens 3'000 Resettlement-Flüchtlingen einzusetzen und selber einen Teil davon zu übernehmen. Zudem wird der Regierungsrat eingeladen, beim Bund sowie weiteren Organisationen dafür einzusetzen, dass sichere Fluchtwege nach Europa geschaffen werden.

Susi Stühlinger (AL): Mein Postulat habe ich einlässlich begründet, so dass ich nicht alle Details wiederholen werde. Ich möchte aber noch ein paar Sachen vorwegnehmen. Beispielsweise das mit den offenen Türen. Es geht nicht um die Politik, die offenen Herzen oder die offenen Grenzen, dass ich diese mit diesem Postulat einrennen würde. Es ist aber effektiv so, der Bund hat kurz nach der Einreichung meines Postulats beschlossen, nicht 3'000 aber immerhin 900 *Resettlement*-Flüchtlinge dieses Jahr einzufliegen. Das sind nicht die 3'000, die ich in meinem Postulat fordere. Das Postulat hat noch einen zweiten Teil, wo es explizit um den Kanton Schaffhausen geht, damit er sich in dieser Frage engagiert. Auch da werden Sie mir sagen, das sei nicht nötig, denn diese *Resettlement*-Flüchtlinge werden sowieso einfach nach einem Schlüssel, den der Bund vorgibt, aufgeteilt werden. Auch das ist richtig. Dennoch möchte ich zu bedenken geben, dass der Kanton Schaffhausen sich in anderen Bereichen sehr gerne auch innovativ zeigt. Dies beispielsweise bei der Erfindung einer neuen Steuerregie. Also könnte man das auch in anderen Bereichen ausweiten. Allerdings möchte ich die Bürokratiemaschine nicht unnötig aufblähen. Ich höre mir gerne Ihre Voten und Überlegungen zu meinem Postulat an. Allenfalls, nach gewalteter Diskussion wäre ich bereit zu sagen, vielleicht ist das Postulat in diesem Moment nicht unbedingt als Postulat erheblich zu erklären. Das werde ich mir aber aufheben, bis ich Ihre Argumente gehört habe. Vielleicht überzeugen Sie mich, vielleicht nicht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Im vorliegenden Postulat fordert Kantonsrätin Susi Stühlinger den Regierungsrat auf, sich beim Bund für die Aufnahme von mindestens 3'000 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen innert der nächsten zwei Jahre in der Schweiz einzusetzen. Gleichzeitig soll der Regierungsrat seine Bereitschaft signalisieren, selber einen Teil der Flüchtlinge im Kanton Schaffhausen aufzunehmen. Zudem wird der Regierungsrat eingeladen, sich für sichere Fluchtrouten nach Europa einzusetzen. Sogenannte Kontingentflüchtlinge sind gemäss Art. 56 des Asylgesetzes Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen als Flüchtlinge anerkannt und im Land aufgenommen werden. Diese Möglichkeit des Bundes, Kontingente von Flüchtlingen festzulegen, bietet eine direkte und rasche Hilfe für besonders

bedrohte Menschen. Wie sich aus der Zusammenstellung im Postulat gut ablesen lässt, handelt es sich um eine seit Jahren etablierte Praxis der Schweiz, für die unser Land international geachtet wird. Auf diesem Weg fanden zwischen 1950 und 1995 viele Menschen Zuflucht in der Schweiz, zum Beispiel aus Ungarn (bis 1957 wurden rund 13'000 ungarische Flüchtlinge aufgenommen) oder Vietnam (die Schweiz nahm zwischen 1975 und 1983 rund 8'200 «Boatpeople» auf). Auch zu Zeiten des Jugoslawienkrieges fanden so Tausende Schutz in der Schweiz. Ihrer humanitären Tradition folgend hat die Schweiz damit vielen Menschen Schutz gewährt und eine neue Lebensperspektive eröffnet. Aktuell stehen die Flüchtlingsströme aus dem Syrienkrieg im Zentrum der Aufmerksamkeit. Hier hat der Bundesrat im September 2013 beschlossen, im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge des Syrienkrieges aufzunehmen. Diese Aufnahme erfolgte über das *Resettlement*-Programm des UNO-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR). Der Kanton Schaffhausen hat dieses Vorhaben unterstützt und sich von Beginn an aktiv bei der Aufnahme von *Resettlement*-Flüchtlingen engagiert. Zwischen November 2013 und Dezember 2015 reisten so insgesamt 503 Personen (99 Familien und 19 Einzelpersonen) in die Schweiz ein. 44 davon fanden im Kanton Schaffhausen Aufnahme. Neben dem Kanton Schaffhausen beteiligten sich auch sieben weitere Kantone an diesem Pilotprojekt (St. Gallen – 121 Personen, Genf – 70 Personen, Solothurn – 61 Personen, Luzern – 60 Personen, Wallis – 54 Personen, Basel-Landschaft – 49 Personen und Uri – 43 Personen). Mit dem Bundesratsbeschluss vom Dezember 2016 wurde die Aufnahme von weiteren 2'000 Opfern des Syrienkonflikts innerhalb von zwei Jahren beschlossen. Aufgenommen werden primär syrische Staatsangehörige aus dem Libanon und aus Jordanien. Diese Personen wurden und werden nach dem gültigen Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt. Der Kanton Schaffhausen nimmt rund 1,3 Prozent von ihnen auf. Überhaupt werden Personen, die im Rahmen von *Resettlement*-Programmen Aufnahme finden, dem allgemeinen Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden in die Kantone angerechnet. Insgesamt hat der Kanton Schaffhausen bis heute 79 Personen aus *Resettlement*-Programmen für Syrien aufgenommen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2018 – drei Wochen nach Einreichung des vorliegenden Postulats – beschlossen, sich weiter am *Resettlement*-Programm dem UNHCR zu beteiligen. Er schlägt vor, für die kommenden Jahre am Grundsatz der Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Neuansiedlungen festzuhalten. Die Schweiz wird 2019 eine Gruppe von 800 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aufnehmen, namentlich Opfer des Syrienkonflikts. Die Aufnahme weiterer Flüchtlingskontingente in ähnlichem Umfang über die nächsten Jahre ist ebenso angedacht. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die humanitäre

Tradition ein wichtiger Teil der schweizerischen Identität ist und wir als glückliche Bewohnerinnen und Bewohner eines von Krieg und Armut verschonten Landes unseren Teil zur Linderung des Flüchtlingselends dieser Welt beitragen müssen und können. Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass ungeachtet der aktuellen tiefen Asylzahlen die Schwierigkeiten in den verschiedenen Herkunftsregionen der Flüchtlinge weiterhin bestehen. Die humanitäre Situation ist vor allem in Syrien und dessen Nachbarländern nach wie vor dramatisch. Für besonders schutzbedürftige Personen, die weder in ihrem derzeitigen Aufenthaltsland bleiben noch in ihre Heimat zurückkehren können, ist eine Neuansiedlung die einzige dauerhafte und menschenwürdige Lösung. Der Regierungsrat begrüsst deshalb den Entscheid des Bundesrates, sich weiter am *Resettlement*-Programm dem UNHCR zu beteiligen. Er ist auch gerne bereit, den Bundesrat in diesem Entscheid zu bestärken und die aktive Unterstützung des Kantons Schaffhausen bei der Umsetzung des Programms anzubieten. Ein entsprechendes Schreiben ist in Vorbereitung und kann zeitnah an den Bundesrat versandt werden. Ein spezifischer Auftrag in Form der Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats ist dafür allerdings nicht nötig. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Erheblicherklärung des Postulats im Lichte des neuen Bundesratsentscheids keinen zusätzlichen Nutzen bringt, zumal der Entscheid die Anliegen des Postulats grösstenteils aufnimmt. Denn mit der Fortführung des *Resettlement*-Programms über die nächsten Jahre erhält nicht nur eine den Vorstellungen des Postulats entsprechende Anzahl besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge Aufnahme in der Schweiz. Darüber hinaus wird auch der zweiten Forderung des Postulates, sich für sichere Fluchtrouten in Europa einzusetzen, entsprochen. So werden die *Resettlement*-Flüchtlinge nach humanitären Kriterien vom Bund zusammen mit dem UNHCR in den Flüchtlingslagern ausgewählt und kommen von dort direkt und sicher in die Schweiz. Vor diesem Hintergrund ist völlig unklar, was der Regierungsrat noch zusätzlich unternehmen müsste, um dem Postulat gerecht zu werden. Der Regierungsrat stimmt mit den Grundanliegen des Postulats überein und ist auch gerne bereit, sich beim Bundesrat für das *Resettlement*-Programm zu verwenden. Eine Erheblicherklärung des Postulats ist hierfür jedoch nicht nötig, weshalb der Regierungsrat sie bittet, nicht auf das Postulat einzutreten.

Eva Neumann (SP): Das Postulat von Susi Stühlinger, dass die Regierung beauftragen möchte, sich beim Bund für die Aufnahme von mindestens 3'000 *Resettlement*-Flüchtlingen einzusetzen, stösst auf offene Ohren bei der SP-Juso-Fraktion. Ihrer humanitären Tradition folgend hat die Schweiz von 1950 bis 1995 über Flüchtlingskontingente Zehntausenden Menschen Schutz und eine neue Lebensperspektive gewährt. Die international geschätzte Politik wurde wegen der vielen individuellen Asylgesuche aus Ex-

Jugoslawien jedoch eingestellt. 2013 wurde die Kontingentspolitik mit dem anhaltenden Krieg in Syrien und den grossen Fluchtbewegungen wieder aufgenommen. Seither hat die Schweiz pro Jahr rund 1000 Plätze für syrische Flüchtlinge geschaffen. Im Vergleich zur früheren Kontingentspolitik ist das relativ bescheiden: 1956/57 etwa wurden innert kürzester Zeit rund 13'000 ungarische Flüchtlinge hierzulande aufgenommen. Gleichzeitig registriert die Schweiz derzeit unterdurchschnittlich tief: Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2017 mit 18'000 Gesuchen rund ein Drittel weniger Gesuche gestellt. Es ist der tiefste Wert seit dem Jahr 2010 (der Durchschnitt der letzten 20 Jahre beträgt 24'000 Asylgesuche). Dies in einer Zeit, in der so viele Menschen auf der Flucht sind und Asyl benötigen, wie nie zuvor. Weltweit sind laut UNHCR im Jahr 2018 rund 1.2 Millionen registrierte Flüchtlinge auf eine Neuansiedlung in einen sicheren Drittstaat (*Resettlement*) angewiesen.

Das heisst, dass UNHCR schätzt die Lage dieser Menschen in ihrem Erstzufluchtsland als so prekär ein, dass eine dauerhafte Umsiedlung in einen aufnahmebereiten Drittstaat als einzige Lösung in Frage kommt. Mit einer Erhöhung der Kontingente können wir dazu beitragen, gezielt solche besonders verletzte Flüchtlinge aus ihrer unhaltbaren Lage zu befreien und ihnen Schutz und neue Zukunftsperspektiven in der Schweiz zu bieten. 3'000 zusätzliche Flüchtlinge pro Jahr – können wir das wirtschaftlich überhaupt stemmen? Ja, wir können. Die Schweiz ist ein reiches Land mit einer gut ausgebauten Infrastruktur. Andere Länder wie beispielsweise der Libanon, wo heute ein Fünftel der Bevölkerung Flüchtlinge sind, drohen angesichts der Flüchtlingsströme aus allen Nähten platzen. Ende 2017 machten anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz gerade einmal rund 1.4 Prozent der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung aus.

Was die Integration betrifft, so ist die nötige Infrastruktur da und Prozesse und Abläufe sind eingespielt. Bund und Kantone arbeiten gut zusammen und Letztere haben inzwischen viel Erfahrung sammeln können. Eine Erhöhung der Aufnahmezahlen kann bewältigt werden, indem auf bestehende Abläufe, Einrichtungen und bestehendes Wissen, aber auch auf den gezielten und begleiteten Einsatz von Freiwilligen zurückgegriffen wird. Sind *Resettlement*-Flüchtlinge sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge? Nein, denn das *Resettlement*-Programm des UNHCR ermöglicht Geflüchteten, die bereits in einem anderen Land Schutz gesucht haben, jedoch auch dort keine Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben haben, eine dauerhafte Neuansiedlung und damit eine Zukunft in einem aufnahmebereiten Drittstaat. Indem man die Schutzsuchenden direkt aus der Kriegsregion holt, erspart man ihnen die gefährliche und traumatisierende Reise mithilfe von sogenannten Schleppern.

Nur besonders verletzte und schutzbedürftige Personen (beispielsweise traumatisierte Flüchtlinge oder alleinstehende Frauen mit Kindern) kommen für ein *Resettlement* in Frage. Die am Programm teilnehmenden Aufnahmestaaten legen auf freiwilliger Basis jährlich die Aufnahmequoten sowie die zu begünstigenden Personengruppen fest. Im Aufnahmeland erhalten die Personen direkt den Flüchtlingsstatus. Für die aufnehmenden Staaten bietet diese Form der humanitären Aufnahme viele Vorteile. Sie erfahren bereits vorab, wer wann mit welchen Ressourcen und Handicaps in ihr Land kommt und können so integrationsfördernde Massnahmen bereits im Voraus organisieren. Die vorgeschlagenen Dossiers werden durch den Nachrichtendienst des Bundes auf ihre Sicherheit geprüft. Auch wird vorab sondiert, ob die Personen gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Flüchtlinge sind und gemäss Schweizer Asylgesetz einen Flüchtlingsstatus erhalten. Anfangs habe ich erwähnt, dass während des Ungarnaufstandes in den Jahren 1956 und 1957 rund 13'000 Kontingentflüchtlinge oder wie man heute sagen würden *Resettlement*-Flüchtlinge aufgenommen wurden. Die Hilfsbereitschaft in der Schweizer Bevölkerung war riesen gross. Mein Vater war einer dieser Flüchtlinge und er war sein Leben lang dankbar, dass die Schweiz ihm eine zweite Heimat gegeben hat. Die Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft, mit der die Familie Schibli in Biberist ihn aufgenommen hat, hat ihn und auch unsere ganze Familie geprägt. Ihre Eltern und Grosseltern waren sehr grosszügige Menschen und haben Zehntausenden von Flüchtlingen geholfen. Lassen Sie uns wieder so grosszügig sein und diesem Postulat zu zustimmen. Die SP-Juso-Fraktion wird das Postulat erheblich erklären.

Erich Schudel (JSVP): Inhaltlich wird es Sie nicht überraschen, dass die SVP-EDU-Fraktion dieses Postulat einstimmig ablehnt. *Resettlement* bedeutet in deutscher Sprache nichts Anderes als dauerhafte Neuansiedlung. Mit diesem UNO-Programm sollen besonders schutzbedürftige Personen in sichere Drittstaaten überführt werden. Die Flüchtlinge werden dabei vom UNHCR vorgängig überprüft, was dazu führt, dass nicht hauptsächlich junge Männer zwischen 20 und 30 Jahren ankommen. Auch die Ausweispapiere sind grösstenteils vorhanden. 2018 plante der Bund die Aufnahme von 800 Personen aus diesem Programm. Nun möchte Susi Stühlinger noch, dass mindestens 3'000 zusätzliche *Resettlement*-Flüchtlinge aufgenommen werden. Aus Sicht der SVP-EDU-Fraktion ist dies jedoch nicht angebracht. Es tönt zwar wahnsinnig simpel, diese mehr Menschen einfach einzufliegen, sie auf die Kantone zu verteilen und halt ein bisschen das Budget zu erhöhen. Bereits heute wird jedoch festgestellt, dass die Integration dieser Flüchtlinge eine grosse Herausforderung darstellt. Neben den kulturellen und religiösen Schwierigkeiten, braucht es auch im Bildungsbereich enorme Anstrengungen, da diese Leute oftmals

nur einen geringen oder gar keinen schulischen Hintergrund besitzen. Den grundlegenden Ausschlag gibt für uns jedoch das, was im ordentlichen Asylrecht abläuft. Gemäss Bundeszahlen von 2017 beträgt die Anerkennungsquote im Asylbereich gerade einmal gut 25 Prozent. Das heisst, fast 75 Prozent der Gesuchsteller haben keinen offensichtlichen Asylgrund, jedoch werden 57 Prozent zumindest unter vorläufigen Schutz gestellt. Die Sozialhilfequote beträgt bei diesen Menschen über 80 Prozent. Trotz sinkender Aufnahmezahlen haben auch die Kosten auf Bundesebene zugenommen und stehen inzwischen bei gut zwei Mia. Franken. Gerade weil der Anteil Wirtschaftsmigranten die Mehrheit der Flüchtlinge ausmacht, muss aus unserer Sicht die Anzahl der Rückführungen massiv gesteigert werden. Beispielsweise bei den nordafrikanischen Magreb-Staaten ist die heutige Rücknahmeverweigerung nicht mehr tolerierbar. Genauso inakzeptabel sind Heimaturlaube von Asylanten, die immer wieder auffliegen und das ganze Asylwesen in Verruf bringen. Solange im ordentlichen Asylbereich trotz diverser Gesetzesanpassungen und Volksabstimmungen keine Besserung in Sicht ist, lehnt die SVP-EDU-Fraktion weitergehende Massnahmen konsequent ab. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass die Schweiz den unsäglichen UNO-Migrationspakt nicht unterzeichnet. Die Legalisierung der Wirtschaft Migration würde sich bereits in kürzester Zeit kontraproduktiv auf das humanitäre Asylrecht auswirken.

Maria Härvelid (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion bedankt sich für das Einreichen dieses Postulats zur Aufnahme von *Resettlement-Refugees* in der Schweiz. Die Postulantin greift ein Thema auf, das uns nicht unberührt sein lassen darf. Denn wir leben in einer unglaublichen Komfortzone und viele von uns baden Sommer für Sommer gedankenlos im grössten Wasserfriedhof Europas. Mit dieser Ambiguität leben wir tagtäglich. Das ist so. Der Flüchtlingsstrom wird jedoch weiter zunehmen, ob jetzt die Flüchtlingszahlen in der Schweiz zunehmen oder nicht. Denn die Klimaflüchtlinge werden noch kommen. Menschen sind tagtäglich auf der Flucht und sie kommen nicht an, sondern verschwinden von der Bildfläche. Auch das ist eine Tatsache, die statistisch nicht erfassbar ist. Ehemalige *Resettlement*-Flüchtlinge leben unter uns. Ihr Fluchtweg damals war sicher. Diejenigen, die ich persönlich kenne, zeigen ihre Dankbarkeit bis heute durch besonderes gesellschaftliches und berufliches Engagement. Die GLP-EVP-Fraktion steht folglich hinter den formulierten Anliegen des Postulats. Einzig hat unsere Fraktion intensiv darüber diskutiert, wie ein solcher Vorstoss im Kanton auf den richtigen und effektivsten Weg geschickt werden kann. Dass der Kanton Schaffhausen seine Aufgabe im und für ein erweitertes *Resettlement*-Programm wahrnehmen muss, ist glasklar. Ob hier das Postulat der richtige Weg ist? Eine Kleine Anfrage hat auch nicht die gleiche Wirksamkeit,

dessen sind wir uns auch bewusst und eine Motion fordert eine Gesetzesanpassung und das ist hier auch nicht der Fall. Wir sind auch nicht schlauer geworden bezüglich der Form des Vorstosses. Je nach Verlauf der heutigen Diskussion und Entwicklung des Vorstosses wird die GLP-EVP-Fraktion ihr Abstimmungsverhalten anpassen. Sollte sich die Fraktion bei einer allfälligen Abstimmung zur Erheblicherklärung des Postulats geschlossen enthalten, wäre dies eine Aussage zur Form des Vorstosses. Wir möchten aber unterstreichen, dass es eine Sympathie-Bekundung zum Inhalt wäre.

Theresia Derksen (CVP): Die FDP-CVP-JF-Fraktion schliesst sich den Ausführungen von Regierungsrat Walter Vogelsanger eigentlich an. Die Schweiz ist mit Programmen für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in zahlreichen Krisenregionen aktiv engagiert. Daneben hat sie in den letzten Jahren aufgrund mehrerer Entscheide des Bundesrats seit 2013 insgesamt 3'500 anerkannte Flüchtlinge im Rahmen von *Resettlement*-Programmen des UNHCR aufgenommen. Der Bund ist nicht untätig. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 2018 beschlossen, sich weiter an den *Resettlements* des UNHCR zu beteiligen. Die Schweiz wird also auch 2019 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnehmen, namentlich Opfer des Syrienkriegs. Das ist wichtig und richtig. Die FDP-CVP-JF-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an, dass die Erheblicherklärung nicht notwendig ist.

Pentti Aellig (SVP): Vergleicht man die Anzahl von 3'000 Flüchtlingen mit der Anzahl von 40'000 Asylgesuchen im Jahr 2015 oder beispielsweise 27'000 Asylgesuche im Jahr 2016, sind 3'000 Flüchtlinge eigentlich eher wenig. Meine Frage an Postulantin Susi Stühlinger: Wären Sie bereit, Ihr eigenes Postulat zu unterstützen und wenigstens ein Promille von 3'000 Flüchtlingen bei sich zu Hause aufzunehmen? Ich weiss, drei Syrer oder Iraker wären ein Tropfen auf den heissen Stein. Aber es wäre doch eine vorbildliche Aktion. Ich kenne in Schaffhausen persönlich zwei Familien, die Flüchtlinge bei sich zu Hause aufgenommen haben. Da muss ich sagen: Hut ab.

Susi Stühlinger (AL): Ich freue mich sehr, dass die grundsätzliche Bereitschaft der Regierung da ist und dass er die so deutlich geäussert hat. Ebenso bedanke ich mich bei Eva Neumann für Ihre emotionale und berührende Rede. Ich bedanke mich auch bei Maria Härvelid und Theresia Derksen. Auch Ihre Position kann ich sehr gut verstehen. Ich sehe ein, dass das Postulat unter den jetzigen Prämissen nicht zwingend einer Überweisung bedarf. Maria Härvelid – ich nehme Ihnen Ihren Entscheid ab und wandle mein Postulat in eine Interpellation um. Zu Pentti Aellig: Wenn ich

wie Sie in einem grosszügigen Einfamilienhaus in Dörflingen leben würde, hätte ich sicher Platz für allenfalls drei Flüchtlinge. Da ich jedoch in der Stadt in einer Mietwohnung lebe, habe ich diesen Platz nicht zur Verfügung. Sollten Sie mir ein Einfamilienhaus sponsern, machen wir etwas ab. Dazu bin ich gerne bereit. Zur SVP allgemein: Es enttäuscht mich und ich finde es schade und unhöflich – ich wollte genau das nicht. Ich habe mich absichtlich kurz gehalten, dass es nicht zu einer allgemeinen Asyl- oder Migrationsdebatte ausartet. Es gibt nämlich einen Unterschied zwischen Flüchtlingen, Asylsuchenden, regulärer und irregulärer Migration. Aber wie Sie diese Plattform genutzt haben, um Stimmung gegen Migrantinnen und Migranten zu machen, gegen Menschen, denen es wirklich schlecht geht und mitunter zu den unterprivilegiertesten Menschen auf diesem Planeten gehören und leiden, das finde ich persönlich unangemessen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Postulat Nr. 2018/9 von Raphaël Rohner und Peter Scheck vom 3. Dezember 2018 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums.

Schriftliche Begründung: Die Abschaffung des Lateinunterrichts an der Sekundarstufe I und die damit in Zusammenhang stehende Diskussion über den Abbau des Bildungsangebots insbesondere auf den Sekundarstufen I und II verlangen, dass alternative Bildungswege und -angebote geprüft werden. Zahlreiche Reaktionen aus der Bevölkerung sowie aus Kreisen der Lehrerschaft und Wirtschaft, aber auch der Kantonsschülerinnen und Kantonsschülern mit ihrer Petition an den Erziehungsrat, unterstützen diese Absicht. Ziel ist die Stärkung und Attraktivierung des Bildungstandortes Schaffhausen unter Berücksichtigung der Anliegen einer vermehrten Begabtenförderung auf den Sekundarstufen I und II. Dabei soll auch der Bildungsweg eines klassisch humanistisch ausgerichteten Gymnasiums den Schaffhauser Jugendlichen zur Verfügung stehen. Im Standortwettbewerb wird damit ein Akzent gesetzt, zumal gemäss langjähriger Erfahrung im Kanton Zürich Kinder aus dem Ausland zugezogener Kader und Mitarbeitenden neu angesiedelter Firmen bevorzugt den klassischen gymnasialen Bildungsweg für ihre Kinder anstreben. Hervorzuheben ist, dass sich das Modell eines Langzeit- oder Langgymnasiums im Kanton Zürich seit Jahrzehnten bewährt hat und aus dem Zürcher Bildungsangebot nicht wegzudenken ist.

Kantonsratspräsident Andreas Frei (SP): Gemäss § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist «der erstunterzeichnende Kantonsrat klar zu bezeichnen». Da dieses Postulat von zwei Kantonsräten eingereicht wurde – Raphaël Rohner und Peter Scheck – müsste ich darauf bestehen, dass nur jemand reden darf. Ich wurde aber im Vorfeld der Sitzung gebeten, dass Beide das Postulat begründen wollen. Ich werde ein Auge zudrücken und die Geschäftsordnung leicht ritzen, weil ich es eine sehr schöne Idee finde, dass Vorstösse fraktionsübergreifend eingereicht werden. Ich erteile somit das Wort Raphaël Rohner.

Raphaël Rohner (FDP): Selbstverständlich verzichten Peter Scheck und ich auf einen zweistimmigen Schwanengesang, der käme wohl nicht gut heraus. Ein starker Bildungsstandort zeichnet sich dadurch aus, dass er über ein umfassendes und attraktives Bildungsangebot auf allen Stufen des Bildungssystems aufweist. Dazu gehören eine qualitativ, überzeugende und zeitgemässe Volksschulbildung. Damit meine ich Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I sowie Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe. Die Sekundarstufe II umfasst die für den Werkplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz sehr wichtige duale Berufsbildung mit Berufsmaturität und der Möglichkeit, sich auf der anschliessenden Tertiärstufe an höheren Fachschulen oder Fachhochschulen weiter zu bilden. Hier sind seit der sogenannten Bologna-Reform mit Unterstützung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsunternehmen seitens des Bundes und der Kantone – auch des Kantons Schaffhausen – erhebliche und erfolgreiche Anstrengungen unternommen worden.

Die Attraktivität der Ausbildungen und die Durchlässigkeit in und innerhalb der Tertiärstufe haben dieses duale Berufsbildungssystem, wofür wir weltweit beneidet werden und welches die Konkurrenzfähigkeit der Berufsleute auf dem Arbeitsmarkt auch international ausmacht, noch erheblich gestärkt. Diese gut ausgebildeten Berufsleute machen auch den Standort Schaffhausen attraktiv für die Wirtschaft. Wir sind stolz darauf. Der zweite Bildungsweg auf der Sekundarstufe II ist der gymnasiale – im Kanton Schaffhausen traditionell derjenige unserer Kantonsschule. Wir dürfen mit Fug und Recht feststellen, dass die Kantonsschule das Ziel, nämlich die allgemeine Studierfähigkeit mit der Erlangung der Matura ihrer Studierenden gemäss aktuellsten Erhebungen vollumfänglich erreicht und deren Absolventinnen und Absolventen für das Studium an Universitäten und an der ETH bestens vorbereitet sind. Auch darauf dürfen wir stolz sein. Ebenfalls sei darauf hingewiesen, dass unser Bildungssystem für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen oder Lernschwächen, mit besonderen Bedürfnissen, sei es im Rahmen integrativer oder separativer Schulangebote Bildungswege eröffnet, die individuelle Beförderungen gezielt ermöglicht

und sicherstellt. Auch hier werden, wenn immer möglich, eine Berufsbildung und damit eine Selbstständigkeit im Leben angestrebt. Sei dies auf dem freien Arbeitsmarkt oder in geschützten Arbeitsstätten. Kinder mit besonderen Bedürfnissen verdienen unserer besonderen Aufmerksamkeit und Förderung. Nun Leben aber eine Gesellschaft und ein Wirtschaftssystem nur optimal, wenn alle deren Glieder eine entsprechende und angemessene schulische Förderung erfahren können. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die über eine besonders hohe Begabung verfügen, werden seit einigen Jahren mit einem vom Erziehungsdepartement initiierten und getragenen Begabtenförderungskonzept erfasst. Es betrifft indessen nur die Primar- und Sekundarstufe I. Der Sekundarstufe II, der gymnasialen Stufe, mangelt es bis anhin an einem Angebot, dass diesen begabten Kindern und Jugendlichen bereits nach der Primarstufe den gymnasialen Weg eröffnet und ermöglicht. Wir sprechen vom Untergymnasium oder vom Langgymnasium oder Langzeitgymnasium oder einer progymnasialen Abteilung der Sekundarschule. Das Modell des Langgymnasiums wird im Kanton Zürich seit Jahren ergänzend zu denjenigen über die Sekundarschule an die Kantonsschule angeboten. Es erfreut sich eines grossen Zuspruchs.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler treten beim Modell des Lang- oder Langzeitgymnasiums nach der sechsten Klasse der Primarschule ins Gymnasium über und absolvieren damit eine Maturitäts-Ausbildung von sechs Jahren. Das heisst, vom Neunten bis zum 14. Schuljahr. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Weg in die Sekundarschule bevorzugen und sich erst dann dafür entscheiden wollen, ob sie ein universitäres Studium anstreben wollen oder nicht, treten nach der zweiten Klasse, wie bis anhin, von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium über. Sie absolvieren damit eine Maturitätsausbildung von vier Jahren, wie es das Schaffhauser System bis anhin vorsieht. Das heisst, vom Elften bis zum 14. Schuljahr. Für die Aufnahmeprüfung an das Langgymnasiums melden sich im Kanton Zürich zurzeit etwa ein Viertel der Sechstklässlerinnen und Sechstklässler der Primarschule an. Beim Kurzgymnasium sind es etwa zehn Prozent der Zweit- und Drittklässler der Sekundarschule. Der Entscheid für den Weg über das Langgymnasium setzt die Bereitschaft und den Willen voraus, sich mit Konzentration und Ausdauer auf einen anspruchsvollen Ausbildungsweg einzulassen. Er setzt Durchhaltewillen voraus. Er umfasst mehr als nur so genannte Pflichtfächer. Dass Langgymnasien eine hohe Akzeptanz und Unterstützung geniessen und auch von vielen Eltern gefordert werden, kann unter anderem wie folgt begründet werden: Aus entwicklungspsychologischer Sicht lässt sich kaum ein optimaleres System für den Zugang zur Hochschule denken, als eine über Jahre gestaffelte Zulassung an die Gymnasien.

Schülerinnen und Schüler, die während der Primarschule unterfordert sind und über genügend Neugier für komplexe Themen und Fragestellungen sowie Freude auch am selbstständigen Lernen und Erforschen entwickelt haben, können bereits nach der sechsten Klasse ins Gymnasium übertreten. Dort profitieren sie früh von einer akademisch animierten Lernumgebung. Die Fächer sind nicht nur Latein, sondern auch die besonders förderungswürdigen MINT-Fächer, nämlich: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Diese haben hier ihren besonderen Platz und können bereits früh gelehrt und gelernt werden. Andere Schülerinnen und Schüler hingegen, die sich erst später für den Weg eines Studiums an der Universität entscheiden, können, wie erwähnt, nach wie vor nach der zweiten oder dritten Klasse der Sekundarschule an die Mittelschule wechseln. Dieses Bildungsangebot entspricht dem Ziel und dem Zweck unseres Bildungssystems, das den Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Begabungen und Potenzialen, Unterstützung und Förderung gewährt wird. In Schaffhausen gilt es, die noch bestehende Lücke zu schliessen. Das Gymnasium soll und muss den jungen lernwilligen und -freudigen Menschen den Horizont möglichst früh erweitern. Gleich, wie es in der Berufsbildung gemacht wird. Sie sollen über mehr Themen Bescheid wissen, als sie es bis anhin wussten und vielleicht auch später in ihrem Leben. Es werden Grundlagen geschaffen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, für vernetztes, interdisziplinäres Denken und unabhängige Meinungsbildung. Zusammenhänge sollen verstanden werden. Auswendig lernen reicht nicht aus. Hier liegt der entscheidende Unterschied zwischen Ausbildung und Bildung. Breites Wissen ermöglicht es, im späteren Leben gesellschaftlich wichtige Aufgaben wahrnehmen zu können. Das ist im Interesse von uns allen.

Peter Scheck (SVP): Raphaël Rohner hat die Gründe aufgezeigt, weshalb es auch für den Kanton Schaffhausen wichtig ist, auch einmal etwas für die begabteren Schüler zu tun. Viele begabte Schüler sitzen ihre Schulzeit einfach ab. Sie werden weder gefordert, noch gefördert und dies führt schliesslich zu Resignation und die Freude am Lernen erlischt allmählich. Dem wollen wir entgegenreten. Vieles steht im Bildungswesen zurzeit im Umbruch. Wie kürzlich informiert wurde, bereiten sich die Zürcher Gymnasien auf die Zukunft vor, mit dem Projekt Gymnasium 2022. Bei uns läuft ein ähnliches Projekt. Sie stimmen ihren Unterricht auf den Lehrplan 21 ab, stärken den MINT-Bereich und führen neue Fächer ein. Der Zürcher Regierungsrat hat 2.8 Mio. Franken für das Projekt bewilligt. «Wir müssen unsere Gymnasien weiterentwickeln», sagte Bildungsdirektorin Silvia Steiner.

Das jetzige System geht wie bei uns im Kanton Schaffhausen zurück auf die Revision des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements von

1995 und ist damit über 20 Jahre alt. Es gilt, die neusten Entwicklungen in der Bildung und der Gesellschaft aufzunehmen. Zu nennen sind die Digitalisierung, der Fachkräftemangel sowie auch der Lehrplan 21. Im Zentrum der Verwendung stehen im Kanton Zürich die Abstimmung auf den Lehrplan 21, neue Rahmenvorgaben für das Untergymnasium sowie die Stärkung der so genannten MINT-Fächer. Analog zu den Sekundarschulen soll der Informatikunterricht fester Bestandteil des Untergymnasiums werden. Für das Obergymnasium hatte die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren bereits letzten Sommer eine verbindliche Einführung bis spätestens zum Schuljahr 2022/2023 bekannt gegeben. Mit der Abschaffung des Latein-Unterrichts an den Sekundarschulen hat der Schaffhauser Erziehungsrat die Option gestrichen, sich frühzeitig mit dieser wichtigen Grundlagensprache auseinanderzusetzen.

Mit der Einführung eines Untergymnasiums an der Kantonsschule wäre diese Möglichkeit wieder vorhanden. Die Kantonsschule steht diesem Postulat im Übrigen sehr positiv gegenüber. Selbstverständlich ist uns auch sehr bewusst, dass das Erziehungsdepartement nicht untätig geblieben ist und vor die gleichen Fragen gestellt wird, wie der Kanton Zürich. Das Postulat verlangt denn auch nichts Anderes, als dass die Option eines Untergymnasiums in die weitere Planung miteinbezogen wird. Wenn wir das Postulat erheblich erklären, setzen wir ein wichtiges Zeichen zur Stärkung des Bildungsstandorts Schaffhausen. Der Bildungsweg des klassischen Gymnasiums soll künftig an unserer Kantonsschule ergänzend angeboten werden. Wir verbessern damit nicht nur die Chancen unserer Kinder und Jugendlichen, sondern setzen ein zweites wichtiges Zeichen, das der weiteren Profilierung unseres Kantons im interkantonalen Standortwettbewerb dient. Aus dem Ausland zugezogene Kadermitarbeitende ausländischer Firmen, bevorzugen erfahrungsgemäss den klassischen gymnasialen Weg über das Langzeitgymnasium. Deren Wohnsitzwahl hängt damit nicht zuletzt von diesem Aspekt ab. Schliesslich wird aber auch seitens der Wirtschaftsförderung und der Industrievereinigung Schaffhausen ein solches Vorhaben sehr unterstützt. In diesem Sinne bitten wir Sie um die Erheblicherklärung des Postulats. Sie eröffnen damit den Weg über eine optimierte gymnasiale Bildung, die mit ihrem Konzept nicht zuletzt auch die von Wilhelm von Humboldt propagierte Menschwerdung des Menschen durch umfassendere Persönlichkeitsbildung zum Ziel hat. Wir fragen Sie: Wer möchte diesem humanistischen Anliegen entgegenstehen? Unsere Fraktion steht mit deutlicher Mehrheit für die Erheblicherklärung dieses Postulats ein.

Folgende Punkte wurden aber auch von Gegnern ins Feld geführt: Hat der Kanton Schaffhausen die kritische Grösse, um ein Untergymnasium überhaupt führen zu können? Was geschieht schliesslich, wenn die Schüler der Sekundarschule an die Kantonsschule übertreten? Werden sie einfach mit

den Schülern des Untergymnasiums vermischt oder wie soll es da weitergehen? Das sind Fragen, die beantwortet werden müssen, sollte das Postulat erheblich erklärt werden. Beispielsweise wie das überhaupt aufgegleist werden könnte. Ist das Land nicht benachteiligt mit dieser Lösung? Diese Frage hat sich auch gestellt. Vor allem von unseren Landvertretern. Ist das wieder eine Angelegenheit nur für die Städter? Aber trotzdem, die grosse Mehrheit unserer Fraktion steht positiv hinter diesem Prüfungsauftrag.

Regierungsrat Christian Amsler: Peter Scheck, die Regierung wird sich Ihrem humanistischen Weltbild sicher nicht entgegenstellen. Es wird von der Regierung nur Jemand sprechen. Wir finden das aber sympathisch, dass Sie diesen Vorstoss fraktionsübergreifend gemacht haben. Sie haben uns diesen Auftrag am 3. Dezember 2018 ins Haus gegeben, worüber Sie heute befinden. Wir sollen einen Bericht und Antrag für eine Änderung des Schulgesetzes und des Schuldekrets machen. Darin ist es geregelt, wie die Angebote an der Kantonsschule sind. Begründet haben Sie dieses Postulat, dass es eine Diskussion über den Abbau von Bildungsangeboten im Zusammenhang mit dieser erwähnten Abschaffung des Lateinunterrichts an der Sek I gibt. Das war im Kontext des Lehrplans 21. Es sollen auch alternative Bildungswege und -angebote geprüft werden. Sie möchten damit auch die Stärkung und Attraktivierung des Bildungsstandorts Schaffhausen – das finden wir auch sehr wichtig – unter der Berücksichtigung der vermehrten Begabtenförderung in der Sekundarstufe I und II, angehen. Zur Ausgangslage: Der Besuch dieses Freifachs Latein während der zweiten Klasse der Sekundarstufe I und dann auch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Latein, Französisch, Mathematik und Deutsch waren bisher Voraussetzung, um an der Kantonsschule in das sprachliche Profil einzutreten. Mit Einführung der neuen Studententafel auf der Sekundarstufe I per Schuljahr 19/20 – wir beginnen diesen Sommer – fällt das Freifach Latein an der Sekundarschule weg. Dies führte nun dazu, dass ab Frühjahr 2020 die Aufnahmeprüfung und die Promotionsbestimmungen für die Probezeit der Kantonsschule angepasst werden müssen. Die entsprechenden Anträge wurden von der Aufsichtskommission der Kantonsschule im Dezember 2018, dem Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen übermittelt und mittlerweile auch entschieden.

Unabhängig davon hat der Erziehungsrat im September 2017 einer breit abgestützten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Rektors der Kantonsschule den Auftrag erteilt, diese bestehenden schulischen Strukturen des Gymnasiums der Kantonsschule Schaffhausen zu evaluieren. Ich denke, das ist angezeigt. Es ist richtig, einige Jahre nach MAR muss man das von Zeit zu Zeit machen. Es geht einher mit der erwähnten Überprüfung Kan-

tonsschule 2022, der Zürcher Kollegin Silvia Steiner mit ihrem Team. Zusätzlich zur Überprüfung der bestehenden Ausbildungsprofile und der Erarbeitung von Alternativen und Varianten für die Verbesserung und Optimierungsmöglichkeiten geht es in diesem Auftrag des Erziehungsrats explizit auch darum, Überlegungen und Abklärungen zur Machbarkeit eines Untergymnasiums zu machen. Sie hören vielleicht immer wieder verschiedene Namen, aber es gibt vier: Untergymnasium, Langgymnasium, Langzeitgymnasium oder auch Pro-Gymnasium. Natürlich gibt es immer auch Nuancen in den Kantonen. Die Arbeitsgruppe namens ArGAN (Arbeitsgruppe Analyse Kantonsschule 2020) hat sich bereits mit verschiedenen Modellen von Langzeitgymnasien in anderen Kantonen auseinandergesetzt und ist jetzt daran, erste Konzeptstudien zu verfassen. Sie hat bereits einen Zwischenbericht dem Erziehungsrat vorgelegt. In die Überlegungen miteinbezogen werden dabei auch Varianten mit sprachlich kultureller Ausrichtung, dies selbstredend mit Latein. Dann aber auch Varianten mit mathematischer-naturwissenschaftlicher Ausrichtung.

Sie kennen das – MINT-Förderung ist auch angesagt. Selbstverständlich müssen dabei auch die Kosten gut in die Betrachtungen einbezogen werden. Die Resultate, Erkenntnisse und Vorschläge dieser Arbeitsgruppe sollen dem Erziehungsrat zur weiteren Beschlussfassung voraussichtlich diesen Sommer 2019 vorgelegt werden. Zum Fazit: Gemäss Art. 46 des Schulgesetzes und auch im Dekret, sind Sie als Kantonsrat zuständig. Die Aufnahmebedingungen für diese Profile legen Sie fest. Der Erziehungsrat hat bereits erste Abklärungen zur Prüfung eines Langzeitgymnasiums in Auftrag gegeben. Er legt auch Wert darauf, dass entsprechende Abklärungen nicht isoliert und alleinstehend, sondern im Sinne einer guten, umfassenden Gesamtschau zu einer möglichen Neuausrichtung der Ausbildungsgänge an der Kantonsschule getätigt werden. Das Anliegen, das nun mit dem vorliegenden Postulat auf dem Tisch liegt, ist eigentlich Teil der bereits laufenden Abklärungen. Mit einer Erheblicherklärung rennen Sie offene Türen ein, in dem Sie als Kantonsrat die Aufträge des Erziehungsrats bestätigen. Das ist auch ein Zeichen nach aussen, dass Sie das auch wollen. Wir haben somit nichts gegen dieses Postulat. Es ist auch ein bisschen Wasser in den Rhein getragen. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, dieses Postulat für erheblich zu erklären.

Matthias Frick (AL): Unsere Fraktion wird das Postulat Langzeitgymnasium mehrheitlich unterstützen. Ich muss mehrheitlich sagen, dass wir das Postulat in der Fraktion durchaus kontrovers diskutiert haben. Ich spreche daher hauptsächlich aus meiner persönlichen Optik. Was will das Postulat? Es soll der Bildungsweg eines klassisch-humanistisch ausgerichteten Gymnasiums den Schaffhauser Jugendlichen zur Verfügung stehen. So steht es im Postulat. Das unterstütze ich voll und ganz. Für mich ist dies

der wesentliche Punkt. Peter Scheck und Raphaël Rohner wollen, dass im Kanton Schaffhausen ein vollwertiges Bildungsangebot zur Verfügung steht. Dazu gehört auch die klassisch-humanistische Bildung mit Latinum und Graecum. Kritische Stimmen in unserer Fraktion haben gegenüber diesem Postulat Bedenken geäußert.

Die Durchlässigkeit unseres heutigen Systems könne aufgrund der Einführung eines Langzeitgymnasiums leiden. Wenn ich die beiden Postulanten aber richtig verstanden habe, dann wollen Raphaël Rohner und Peter Scheck nicht das heutige System völlig über den Haufen werfen, es abschaffen oder gar verunmöglichen, dass man aus der Sekundarschule in die Kantonsschule übertritt. Sie machen einzig und allein einen konstruktiven Vorschlag, mit dem beispielsweise auch der altsprachliche Bildungsweg im Kanton Schaffhausen gerettet werden kann. Dies, nachdem der Erziehungsrat in dieser Frage eher Destruktion geübt hat. Durch eine Ergänzung des bestehenden Systems kann das wieder wettgemacht werden. Schauen wir uns einmal die aktuelle Situation an: Der Erziehungsrat hat den Lateinunterricht an der Sekundarschule gestrichen, nachdem er meines Wissens bereits in den letzten zehn Jahren bei ISH drei oder vier Stunden gestrichen hat. Glauben Sie ernsthaft, dass man eine vollwertige Lateinbildung in vier Kantonsschuljahren erreichen kann? Wohl kaum. Bereits das alte System mit Lateinunterricht in der Sekundarschule war unzulänglich. Es war ein unbefriedigendes System. Das Lateinangebot in der Sekundarschule mag ja in Zentren eine reale Möglichkeit gewesen sein, auf dem Land aber nicht ernsthaft, aufgrund des dezentralen Schulsystems. Für einzelne Lektionen mitten am Morgen von Wilchingen nach Neunkirch in den Lateinunterricht? Taxi Mama fährt den fleissigen Schüler von Hallau nach Neunkirch in den Lateinunterricht. Oder nimmt er das Velo? In der Realität ist das völlig unpraktikabel. Jetzt haben wir die Chance, dieses Problem zu lösen und ein schlaues System aufzuziehen. Ein System, das allen Kindern in diesem Kanton zumindest die Möglichkeit offeriert, ein altsprachliches Gymnasium zu besuchen und eine vollwertige Ausbildung zu erhalten. Das Langzeitgymnasium ist auch Begabtenförderung. Ich habe das Kurt Zubler damals draussen im Treppenhaus auch an den Kopf geworfen. Sie haben die Hände verworfen und nicht gerade positiv reagiert. Das hat mich ein wenig schockiert. Es geht nicht um die Förderung von Hochbegabten, sondern es ist Begabtenförderung. Es geht darum, dass Kinder in der Sekundarschule zu den Klassenbesseren oder Klassenbesten gehören und kaum etwas für die Schule machen müssen. Vielleicht langweilen sie sich dort oder werden als Streber bezeichnet und damit ausgegrenzt. Sie bekommen mit dem Langzeitgymnasium die Möglichkeit, sich zu entfalten. Das sind mehr, als man denkt. In einem Langzeitgymnasium schreitet der Unterricht schneller voran als in der Sekun-

darschule. Er unterscheidet sich auch didaktisch stark von jenem der Sekundarschule. Es ist eben gymnasialer Unterricht. Meine Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich. Sie wird es grossmehrheitlich bis einstimmig erheblich erklären, wenn sie das Gefühl oder gar die Gewähr bekommt, dass allfällige Mehrausgaben, die ein Langzeitgymnasium mit sich bringt, nicht wieder andernorts bei der Bildung eingespart werden müssen.

Ernst Sulzberger (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Grundsätzlich stehen wir der Idee eines Langzeitgymnasiums durchaus positiv entgegen. Wir fragen uns aber ernsthaft, ob der Kanton Schaffhausen nicht zu klein ist für ein zusätzliches Schulmodell. Die Frage der kritischen Grösse wurde schon aufgeworfen. Sinnvollerweise müsste ein Langzeitgymnasium der Kantonsschule angegliedert werden. Da dort Mittelschullehrer unterrichten und nicht Lehrpersonen der Sekundarstufe I. Das hätte zur Folge, dass bereits Siebtklässler aus allen Winkeln des Kantons in die Stadt Schaffhausen zur Schule müssten. Ausserdem müsste Schulraum neu geschaffen, hinzugemietet oder neu gebaut werden. Weil ein Langzeitgymnasium in Konkurrenz zur Sekundarschule tritt, ist überdies anzunehmen, dass Sekundarklassen geschlossen oder zusammengelegt werden müssten. Dies führt zu einem Abbau von Schulangeboten, der gerade in den Landgemeinden, die sowieso schon um den Erhalt ihrer Schulen kämpfen, durchaus unerwünscht sein könnte. Zusammenfassend: Wir konnten uns auch nach sehr eingehender Diskussion keine eindeutige Meinung bilden und werden den Verlauf der heutigen Debatte abwarten, um uns zu entscheiden. Persönlich habe ich allerdings sehr viel Sympathie für diesen Vorstoss.

Stefan Lacher (JUSO): Gerne teile ich Ihnen die Meinung der Mehrheit meiner Fraktion mit. Man muss ja auch noch einen Kontrapunkt zur allgemeinen gelösten Stimmung und Zustimmung setzen. Egal, ob aus den Einfamilienhäusern auf dem Emmersberg oder aus dem Block an der Hochstrasse – die allermeisten Kinder der Schweiz durchlaufen ihre Schulkarriere an der Volksschule. Deshalb hat die Volksschule nebst der Bildung auch die Aufgabe, als sozialer Schmelztiegel zu dienen. Vom gemeinsamen Aufwachsen profitieren alle, weil alle verschiedenen sozialen Milieus sich gegenseitig weiterbilden – sowohl schulisch als auch zwischenmenschlich. Soziale Blasen spüren die Schülerinnen und Schüler oft noch nicht. Erst wenn der Entscheid ansteht, ob es in die Lehre oder doch an die Kantonsschule geht, bilden sich diese Blasen erstmals. Dann sind es nämlich oft die Einfamilienhaus-Kinder, nicht die Kinder aus dem Block, die auf dem *Kantihügel* landen. Soziale Trennwände, gesellschaftliche Blasen, entstehen also sowieso. Mit einem Langzeitgymnasium tun sie das nur frü-

her. Doch ein Langzeitgymnasium wird die soziale Trennung nicht nur beschleunigen. Es zementiert diese auch. Denn der Übertritt nach der sechsten Klasse entzieht der Sekundarstufe die vermeintlich besten Schüler. Der Schulweg über die Sekundarstufe wird dadurch abgewertet, weil ihr Ruf leidet. Dies verleitet in der Folge viele Eltern dazu, ihre Kinder noch früher und noch stärker auf den Weg ins Gymnasium zu trimmen. Wer in Zürich schon im Tram unterwegs war, der kennt die Werbeflächen, die für diverse Vorkurse am Gymnasium werben. Der Leistungsdruck hält dann definitiv auch in der frühen Kindheit Einzug. Die Mehrheit meiner Fraktion ist mit den beiden Postulanten einer Meinung. Die Bildung in unserem Kanton ist zu stärken und zu fördern. Auch auf der Gymnasialstufe. Ich möchte den beiden Postulanten dafür auch persönlich meinen Dank aussprechen. Es ist auch erfreulich, dass dieser Vorstoss von der Ratsseite kommt, die noch vor ein paar Jahren beispielsweise die Wahlfächer an der Kantonsschule finanziell auf die Eltern abwälzen wollte. Deswegen ist für uns das Schaffen einer zusätzlichen Bildungsinstitution auf Gymnasialstufe nicht der richtige Ansatz, um die gymnasiale Bildung zu fördern. Wir trauen es diesem Rat nicht zu, langfristig die finanzielle Verantwortung für zwei gymnasiale Bildungsinstitutionen zu tragen. Wir sind davon überzeugt: Bildungsförderung auf der gymnasialen Stufe muss über die bereits bestehende Kantonsschule erfolgen. Wir lehnen das Postulat deshalb mehrheitlich ab. Natürlich aber nicht die Förderung von Bildung. Auch auf Gymnasialstufe.

Thomas Hauser (FDP): Ich teile Ihnen noch die Fraktionserklärung mit. Es ist klar, die FDP-CVP-JF-Fraktion wird dieses Postulat unterstützen. Die Meisten haben sie auch unterschrieben. Vor allem steht bei uns das Wort «Begabtenförderung» im Vordergrund. Sie wissen, früher gab es bis in die 80er Jahre in den Gemeinden Neuhausen, Schaffhausen und Stein am Rhein den sogenannten Fünft-Klass-Übertritt.

Die begabten Primarschüler konnten aus der fünften Klasse weg in die Sekundarschule. Die Begabten wurden somit gefördert. Irgendwie hat man dann kantonal einmal per Volksabstimmung bestimmt, dass man das abschafft. Für die Begabten wurde seither nichts gemacht, nur für die andere Richtung. Darum finden wir es richtig, dass in dieser Richtung wieder etwas geht. Ob es ein Langzeitgymnasium mit sechs Jahren ist, oder ob es, wie auch schon angedacht, einen progymnasialen Zug an der Sekundarstufe ist, den man dann an der Kantonsschule zusammennehmen müsste, das kann man diskutieren. Es ist schliesslich ein Postulat. Dieser progymnasiale Zug hätte den Vorteil, dass Schülerinnen und Schüler, die nach drei Jahren eigentlich finden, das Langzeitgymnasium sei nicht das Gelbe vom Ei, sie möchten wieder weg, könnten dann in die Berufslehre umstei-

gen. Denn sie hätten mit dem progymnasialen Zug eigentlich einen Sekundarschulabschluss, der ihnen das erlaubt. Von dem her könnte man in verschiedenen Richtungen die Begabtenförderung wieder anheizen. Darum erklären wir dieses Postulat für erheblich.

Marco Passafaro (SP): Es hat heute zwei Themen, die mich interessieren. Lassen Sie sich von mir als Forscher, als Angestellter von einer internationalen Firma, schon seit 30 Jahren, und als Vater einer Tochter, die die ETH besucht und als Mensch, der sieben Jahre im Ausland gearbeitet hat, sagen, warum ich dieser Argumentation dieser Idee nicht folgen kann. Wenn wir endlos Geld hätten und die normalen Schulen mit so viel Geld ausstatten könnten, wie wir wollen, dann wäre es für mich denkbar, dass wir ein Langzeitgymnasium schaffen. Es ist kein Geheimnis: Wir haben es nicht. Es ist auch kein Geheimnis, dass dieser Rat nicht willens ist, mehr Geld zu sprechen. Das hat er in der Vergangenheit gezeigt. Damit verzetteln wir uns und schwächen das Schulsystem weiter. Wenn man haushalten muss, ist es wichtig, dass man klare, einfache, gebündelte Strukturen hat. Das hat man bei uns der Meinung nach begriffen. Es macht keinen Sinn, von so einem Konzept abzuweichen. Wenn es in unserem Schulsystem an etwas nicht mangelt, dann ist es Vielfalt. Ich habe noch nicht gehört, dass Schaffhauser Maturanden einen Nachteil an der Uni hätten. Wenn wir etwas müssen, dann müssen wir das derzeitige Schulsystem schützen und das Geld, das gekürzt worden ist, wieder sprechen. Was wir sicher nicht machen müssen, ist noch Geld abzuziehen. Und diese Vorlage würde genau das machen. *Last but not least* mache ich auch beliebt, dass sich die Kinder von *Expats* in unser System einfügen. Wenn ein *Expatriate* sich entscheidet, in die Schweiz zu kommen, dann ist es eine Karriereentscheidung, nicht eine Schulentscheidung. Ausserdem hat das Schweizer Schulsystem heute schon einen sehr guten Ruf. Für Nordamerikaner ist es so, dass sie sich ein zusätzliches Gymnasium wünschen, weil sie Angst haben, dass die öffentlichen Schulen der Aufgabe nicht gewachsen sind. Bei uns ist das im Gegensatz zu den USA nicht so. Wenn wir wollen, dass das so bleibt, dann lassen wir die heutigen Strukturen wie sie sind und stärken sie. Führen wir die notwendigen Ergänzungen durch – sei es IT oder was auch immer es noch braucht – um ins 21. Jahrhundert zu kommen. Wir brauchen eine gute Ausbildung für alle. Für Kantonsschüler, aber auch für die, die eine Lehre machen. Das ist für die Wirtschaft und die Mehrheit der Schüler und schlussendlich auch für die *Expats* besser, weil ihre Kinder in den Genuss unserer Sprache und unserer Kultur kommen. Etwas, dass wir nicht vergessen sollten ist, dass die Schule auch unsere Gesellschaft prägt. Schulfreundschaften halten oft das ganze Leben lang. Wenn wir die Ausbildung vermehrt in Silos machen, dann verlieren wir etwas, von dem

unsere Gesellschaft immer profitiert hat und auch in Zukunft profitieren wird.

Katrin Huber (SP): Ich würde auch sagen, ein Progymnasium wäre der richtige Weg. Ob wir uns das effektiv leisten können, ist die andere Frage. Ich stimme auch zu, dass wir auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler haben und dass wir in der Volksschule überfordert sind mit diesen Schülerinnen und Schülern. Das Postulat ist jetzt einmal ein Prüfungsauftrag. Ich möchte dann auch geprüft haben, wie der Zugang zu einem solchen Angebot ist. Wenn wir der Einfachheit halber auch einfach eine Prüfung absolvieren lassen, wie sie die anderen Kantone haben, dann garantiere ich Ihnen, dass wir nicht die Kinder unterstützen, die hochbegabt sind, sondern jene ehrgeizigen Eltern, die das Portemonnaie zücken und ihre Kinder auf Teufel komm raus ins Progymnasium prügeln wollen. Schauen Sie einmal im Kanton Zürich. In Winterthur haben mehr als 90 Prozent aller Kinder, die eine Aufnahmeprüfung an ein Langzeitgymnasium machen, lange teure Unterstützungen nötig. Ein Reüssieren an der Aufnahmeprüfung ohne Vorbereitungskurs ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das möchte ich verhindern. Der Kanton Schaffhausen kann sich das schlicht nicht leisten. Daher bitte ich Sie: Wenn ein Prüfungsauftrag, dann prüfen Sie bitte auch ganz sorgfältig den Zugang und tragen Sie unseren Jungen und Kindern Sorge. Ein Verheizen kann die Freude am Lernen extrem schmälern.

Urs Capaul (Grüne): Etwas, was die Schweizer Bildungslandschaft auszeichnet, ist die Durchlässigkeit. Man kann von überall, auch aus der Berufsschule, letztlich noch an die Universität gehen. Diese Durchlässigkeit darf auf keinen Fall geopfert werden. Das ist meines Erachtens der grosse Gewinn, der in den letzten 20 bis 30 Jahren gemacht worden ist. Wenn man ein neues Bildungssystem aufbaut, dann ist für mich auch sonnenklar, dass auch die notwendigen Finanzen gesprochen werden müssen. Ich erinnere mich aber noch sehr gut an die Diskussionen zur Handelsmittelschule, die geopfert werden sollte.

Nur dank Regula Widmer und dank dem KV, konnte letztlich diese Handelsmittelschule gerettet werden. Es braucht, wenn man solche Züge fährt, zusätzliche Mittel. Da müssen wir uns ganz klar sein. Ein humanistisches Gymnasium, wo vor allem die alten Sprachen Latein und Griechisch fördern soll ist meines Erachtens heute nicht mehr opportun. An der Universität werden immer weniger Fächer mit Latein gefordert. Früher musste man unter anderem auch bei der Medizin das kleine Latinum machen. Das ist heute nicht mehr der Fall. Was aber zusätzlich gefordert werden muss, das sind die MINT-Fächer. Das gehört in ein solches Langgymnasium. Ein Punkt, der immer wieder vergessen geht: Es sind nicht nur Begabte vorhanden. Klar bin ich dafür, dass diese gefördert werden. Aber gerade bei

den Knaben ist es so, dass es dort sehr oft Spätzünder gibt. Die darf man nicht vergessen. Deshalb plädiere ich dafür, dass ein volldurchlässiges Bildungssystem beibehalten wird.

Roland Müller (Grüne): Grundsätzlich bin ich ein Anhänger von einem Gesamtschulen-Modell, wie sie jetzt neu Baden-Württemberg aufbaut oder in den skandinavischen Ländern schon lange praktiziert wird. Skandinavien hat einen sehr hohen Maturanteil. Aber eine Gesamtschule mit heterogenen Schülern in der Klasse, bedeutet, dass Ressourcen gesprochen werden müssen. Entweder wird Begabtenförderung gemacht und die Schüler und Lernenden, die nicht so gut mitkommen, werden dementsprechend auch gefördert. Das ist bei uns leider nicht der Fall. Darum unterstütze ich grundsätzlich das Modell eines Langzeitgymnasiums aus folgenden Gründen: Wir können so individualisierter unterrichten und die Schüler fördern. Wenn ich im Wöhler- oder Hegau-Gymnasium bin, sehe ich es, dort werden einige Schweizer oder Schaffhauser unterrichtet. Das sind zum Teil sehr hochbegabte Schüler. Offensichtlich ist da ein Bedürfnis vorhanden. Zudem ist es auch eine Entlastung der Lehrkräfte. Das bedeutet aber, dass die Finanzierung gewährleistet sein muss. Es darf nicht auf Kosten von anderen gehen. Das heisst, es kostet. Das soll und darf auch kosten. Das ist das einzige Kapital, das wir haben, nämlich das Know-how. Ich unterstütze den Antrag.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Meines Wissens – ich bin Sekundarlehrerin und Heilpädagogin – wurde ich für eine progymnasiale Stufe, für die Sek A anno dazumal ausgebildet. Soviel ich weiss, haben wir eine progymnasiale Stufe an der Sekundarschule. Wir bereiten nämlich die Schüler genau für die Gymnasien vor. Sei es nach der zweiten oder dritten Sek, sei es für die BM nachher in der Lehre. Nur so viel dazu. Dann haben wir immer wieder Schüler, die lieber in die Sekundarschule kommen, weil sie dann kein Latein am Gymnasium machen müssen. Die Sekundarschulen sollten heute ausgebildet oder fähig sein, auch gut begabte Schüler und Schülerinnen zu fördern. Dann frage ich mich, wo wird dann das Geld abgezogen, wenn man ein Langzeitgymnasium machen möchte? Ich bin nicht gegen ein Langzeitgymnasium, aber ich finde, das muss in einem bestimmten Verhältnis sein.

Marcel Montanari (JFSH): Ich greife gerne ein paar Punkte auf, die meine Vorredner gesagt haben. Stefan Lacher hat ein Punkt genannt, dass alle profitieren, wenn man in einer heterogenen Klasse möglichst lange die Schule bestreitet. Ich denke, dass man das so allgemein nicht formulieren darf. Es profitieren vielleicht viele, aber sicherlich nicht alle.

Es gibt auch Kinder, die brutal unter *Mobbing* leiden, weil sie ambitioniert sind. Weil sie in einem Alter sind, in dem ein grosser Teil der Klasse Schule uncool findet, sie aber trotzdem motiviert sind, eine weiterführende Schule zu besuchen. Genau diesen Kindern muss man auch eine Möglichkeit geben. Es ist nicht so, dass man quasi zwei Jahre Sekundarschule hat und dann ist man in der Kantonsschule und in einer anderen Welt. Während der Vorbereitungszeit muss man sich in der Sekundarschule outen. Früher war das mit dem Lateinunterricht. Eine Woche nach der Probezeit fing der Lateinunterricht an. Da *outete* man sich: «Ich möchte in die Kanti». Von dort an war es eine andere Stimmung zwischen einzelnen Klassenkameraden. Es gibt Kinder, die darunter leiden. Genau für solche Situationen wäre ein Langzeitgymnasium wertvoll. Dann könnten diese nämlich ihren Weg gehen und die anderen ihren und die Schule weiterhin uncool finden. Zum Zugang: Ich denke, dass man das tatsächlich sehr genau anschauen muss. Ich würde spontan sagen, es sollte verschiedene Möglichkeiten geben. Das sollte geprüft werden. Ich persönlich bin kein Fan davon, dass nur diejenigen weiterführende Schulen machen können, die von ihren Lehrern empfohlen werden. Es führt dazu, dass man nicht eine Prüfung hat, sondern jeder Tag ist eine Prüfung.

Man muss jedem Tag dem Lehrer gefallen, damit man hoffentlich empfohlen wird. Das ist Stress pur. Zudem habe ich persönlich bei mir und in meinem Umfeld schlechte Erfahrungen gemacht, was die Prognosefähigkeit von Lehrkräften anbelangt. Es gibt sicherlich auch andere. Mir hat die Lehrerin in der gleichen Woche, wie die Kanti-Prüfung war, empfohlen, ich solle nicht gehen. Ich blamiere nicht nur mich, sondern das ganze Schulhaus. Das hat mich aber gleich noch mehr motiviert und ich ging. Lehrer können viel, aber sie können nicht alles. Deshalb muss es für mich ganz klar auch die Möglichkeit einer Prüfung geben. Einer Prüfung, bei der man zeigen kann, was man kann und wenn man besteht, darf man die Schule besuchen. Früher gab es auch ein System, dass man auf Lehrerempfehlung oder aufgrund der bestandenen Prüfung an die Kantonsschule konnte. Die Aussage, dass die Abgänger der Kantonsschule eine sehr gute oder gute Quote bei Hochschulen haben, die behaupte ich, muss man differenziert anschauen. Je nach Profil habe ich andere Rückmeldungen. Es gibt einzelne Bereiche, wo die Kantonsschule Schaffhausen nach meinem Wissensstand leider nicht gut abschliesst. Weiter, dass man nicht nur für den Lateinunterricht, sondern auch für andere Begabte etwas macht, würde ich auch zustimmen. Das muss man anschauen. Ich möchte insgesamt eine Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten, sowohl inhaltlich als auch pädagogischer Hinsicht. Auch stimme ich grundsätzlich zu, was die Kosten anbelangt. Man muss schauen, was die Opportunitätskosten sind. Genau das sollte meiner Meinung nach in einer solchen Vorlage zum Ausdruck kommen. Deshalb ist es sinnvoll, das einmal zu prüfen. Vielleicht geben

wir das Geld heute nicht am idealsten aus. Vielleicht gibt es idealere Möglichkeiten. Vielleicht muss man sagen, die Opportunitätskosten sind zu hoch, wenn wir auf andere Dinge verzichten müssen. Dann lassen wir es. Aber dass man es jetzt einmal prüft, finde ich grundsätzlich richtig. Daher empfehle ich Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Ordnungsantrag

Markus Müller (SVP) beantragt, entweder über die Vorlage abzustimmen oder die Verhandlungen abubrechen.

Abstimmung

Mit 37 : 14 Stimmen wird dem Ordnungsantrag von Markus Müller zugestimmt.

Abstimmung

Mit 37 : 11 Stimmen wird das Postulat Nr. 2018/9 von Raphaël Rohner und Peter Scheck vom 3. Dezember 2018 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 12:06 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Enth
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Flück Hännzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Nlaeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Passfaro	Marco	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KIMU	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
			Ja	23	39	53	37	37
			Nein	35	16	2	14	11
			Enthaltung	0	1	1	3	9
			V / A / N	2	4	4	6	3
			Total	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Traktandum 1: Umsetzung Palliative Care Konzept Schaffhausen Antrag Corinne Ullmann Rückweisung des Geschäftes an die Regierung mit folgendem Auftrag: 1. Prüfung eines kantonsübergreifenden Hospizes sowie Prüfung der Kostenübernahme von Kanton und Herkunftsgemeinden inkl. der dazu notwendigen Gesetzesänderungen. 2. So schnell als möglich Unterbreitung einer neuen Vorlage mit den angepassten Angeboten von Palliativ Konsiliardiensten genannt PKD, einem Mobilen Palliative Care Dienst (MPCD) und der Weiterführung der Weiterbildungsinitiative in der Grundversorgung.</p>	Rückweisungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	23 35 0 2 60
Abstimmung 2	<p>Traktandum 1: Umsetzung Palliative Care Konzept Schaffhausen Antrag Franziska Brenn Unterstützung der regierungsrätlichen Vorlage von vier Hospizbetten, vs. Gesundheitskommission: zwei Hospizbetten.</p>	Unterstützung regierungsrätliche Vorlage	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 16 1 4 60
Abstimmung 3	<p>Traktandum 1: Umsetzung Palliative Care Konzept Schaffhausen</p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	53 2 1 4 60
Abstimmung 4	<p>Traktandum 3: Postulat Nr. 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums Ordnungsantrag Markus Müller, sofortige Abstimmung</p>	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 14 3 6 60
Abstimmung 5	<p>Traktandum 3: Postulat Nr. 2018/9 betreffend Einführung eines Langzeitgymnasiums</p>	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 11 9 3 60

